

Mitteilungen der Oberbürgermeisterin

14. Sitzung der Stadtvertretung am
15. November 2010



1. Unterrichtung über alle wesentlichen Angelegenheiten der Verwaltung

Zensus 2011 – Die Volks-, Gebäude- und Wohnungszählung 2011 in Deutschland

Im Jahr 2011 wird europaweit eine Volks-, Gebäude- und Wohnungszählung – der Zensus 2011 – durchgeführt, an dem sich auch die Bundesrepublik beteiligen wird. Bei dem registergestützten Zensus werden in Deutschland hauptsächlich vorhandene Verwaltungsregister genutzt. Darüber hinaus werden durch repräsentative Stichproben per Haushaltsbefragungen beispielsweise Informationen zu Bildung und Erwerbstätigkeit erhoben.

Die im Rahmen des Zensus 2011 ermittelten Daten bilden direkt oder indirekt die Basis vieler Planungsprozesse sowie Entscheidungen in Politik und Gesellschaft. So haben sich ändernde Einwohnerzahlen z. B. unmittelbar Auswirkungen beim kommunalen Finanzausgleich oder aber bei der Planung von Kindergärten, Schulen oder Altenheimen.

Die Landeshauptstadt Schwerin hat den Anforderungen des Gesetzes über den registergestützten Zensus im Jahre 2011 und des Gesetzes zur Ausführung des Zensusgesetzes 2011 in Mecklenburg-Vorpommern entsprechend Anfang Oktober 2010 eine Erhebungsstelle im Stadthaus eingerichtet. Die organisatorisch der Hauptverwaltung zugeordnete Erhebungsstelle ist der Oberbürgermeisterin unmittelbar unterstellt.

Der Erhebungsstelle obliegt die örtliche Durchführung des Zensus 2011 als Aufgabe zur Erfüllung nach Weisung. Die Hauptaufgabe der Erhebungsstelle ist die Durchführung der Haushaltsbefragung und der Befragung in Sonderanschriften, wie z. B. in Senioren- und Behindertenwohnheimen. Die Erhebungsstellenmitarbeiter planen und organisieren den Einsatz vor Ort der noch zu gewinnenden Erhebungsbeauftragten und übernehmen deren Schulung.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben ist die Erhebungsstelle auf die Unterstützung der volljährigen Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt angewiesen. Der Aufruf zur ehrenamtlichen Mitarbeit außerhalb der Erhebungsstelle ergeht auch an Sie, sehr geehrte Damen und Herren Stadtvertreter. Bitte helfen Sie mit und verteilen Sie die Bereitschaftserklärungen in Ihrem Bekanntenkreis.

Für Ihre Unterstützung bedanke ich mich recht herzlich.

Information zu spannungskorrissionsgefährdeten Brücken

In der **Anlage 1.)** zu diesen Mitteilungen informiere ich Sie zum Thema der Betonbrücken in der Landeshauptstadt Schwerin die durch Spannstahleinbauten gekennzeichnet sind und durch verfahrenstechnische Fehler in der Herstellung des Stahles in den Jahren 1963-1968 von den Versagen ihrer Tragfähigkeit bedroht sind.

Sachstandsbericht zum Projekt „Bürgerarbeit in der Landeshauptstadt Schwerin“

Am 28. Oktober 2010 fand eine weitere Veranstaltung zum Thema Bürgerarbeit für die in Schwerin ansässigen Träger in der ARGE Schwerin statt. Hier wurde gemeinsam durch die Geschäftsführerin der ARGE und den Leiter des Amtes für Soziales und Wohnen über den aktuellen Sachstand informiert.

In diesem Rahmen stellte sich Herr Krüger vom Verein Schweriner Bildungswerkstatt (Bilse) als beauftragter Ansprechpartner den Trägern vor. Des Weiteren wurden die Träger über die Voraussetzungen eines Bürgerarbeitsplatzes und über den aktuellen Verfahrensstand im Antragsverfahren informiert.

Die Akquirierung von Bürgerarbeitsplätzen sowie die Informationsweitergabe an die Träger erfolgt insbesondere nun über diesen Verein. Neue Interessenbekundungen werden an Bilse weitergeleitet.

Es liegen weitere Interessenbekundungen vor:

Evangelische Suchtkrankenhilfe MV gGmbH	70 Beschäftigte / sozialer Bereich
GF VSP gGmbH	1 Beschäftigter / sozialer Bereich
Schweriner Sportclub Breitensport e.V.	2 Beschäftigte / sozialer Bereich
Wohltätigkeitsverein Wissen e.V.	2 Beschäftigte / sozialer Bereich
Haus der Begegnung Schwerin e.V.	2 Beschäftigte / sozialer Bereich
BBW Beckmann & Schneller GmbH (Moin)	6 Beschäftigte / sozialer Bereich

Zum Stand der Vorbereitung darf ich informieren, dass bisher 485 Kunden den Aktivierungsmaßnahmen zugewiesen wurden. Diese beginnen am 15. November 2010.

Nach der ersten Runde der Vorstellungsveranstaltungen ist festzustellen, dass das Projekt Bürgerarbeit bei den Kunden der ARGE im Allgemeinen positiv bewertet wird. Nur vereinzelt werden abweichende Vorstellungen vorgetragen, zu denen dann zeitnah gemeinsam mit dem zuständigen Vermittler eine Klärung herbeigeführt wird.

Vergabe des Landesbaupreises 2010

Die Landesbaupreise 2010 wurden im Oktober 2010 in Zarrentin vergeben. Von den aus Schwerin eingereichten Arbeiten wurden mit Sonderpreisen und Belobigungen bedacht:

Sonderpreis: Südlicher Schlosspark in Schwerin
Planung: Proske & Heinhausen,
Landschaftsarchitekten

Sonderpreis: Goldener Saal im Neustädtischen Palais in Schwerin
Planung: BBL M-V GB Schwerin

Anerkennung: Wohnhaus Wuppertaler Straße
Bauherr: Schweriner Wohnungsgenossenschaft
Planung: MKK Schwerin

Anerkennung gilt allen eingereichten Arbeiten, insbesondere denen, die den Sprung in den 2. und 3. Wertungsrundgang schafften:

- Neubau der Synagoge in Schwerin (3. Durchgang); Architekturbüro Brenncke, ZGM
- Umbau/Sanierung Marstall (3. Durchgang); MKK Schwerin, BBL M-V
- Grünhausgarten; Sanierung und Rekonstruktion historischer Mauern (2. Durchgang); Architekturbüro Schnell
- Wasserquerung BUGA 2009 (1. Durchgang); Clement Yacht Harbour Systems GmbH

Arbeitsmarkt und SGB II – Report September 2010

Das statistische Monatsheft „Arbeitsmarkt und SGB II – Report“ für den Monat September 2010 (Datenstand: 02.11.2010) ist als **Anlage 2.** diesen Mitteilungen beigelegt.

Information der Oberbürgermeisterin zu einem Interessenbekundungsverfahren zur Übertragung der zentralen Koordinierung von Verlegungen unter besonderen medizinischen Bedingungen auf eine Integrierte Leitstelle in M-V

Mit Schreiben vom 14. September 2010 (**Anlage 3.** zu diesen Mitteilungen) teilte das Ministerium für Soziales und Gesundheit M-V mit, dass im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens zur Übertragung der zentralen Koordinierung von Verlegungen unter besonderen medizinischen Bedingungen auf eine Integrierte Leitstelle in M-V, die Landeshauptstadt Schwerin den Zuschlag erhalten hat.

Das durch das Sozialministerium M-V eingesetzte Bewertungsgremium hat ein einstimmiges Votum für die Bewerbung der Landeshauptstadt Schwerin abgegeben. Somit wurde der Landeshauptstadt Schwerin die zentrale Koordinierung von Verlegungen unter besonderen medizinischen Bedingungen übertragen.

Ausschlaggebend für dieses Ergebnis war das ausgereifte und qualitativ sehr hochwertige Konzept der Landeshauptstadt Schwerin.

Mitteilungen aus dem Bereich 03 – Büro der Beauftragten Integration der Zuwanderer und Ausländerangelegenheiten Gleichstellungsbeauftragte der Landeshauptstadt Schwerin

Internationale Fachtagung

Der Integrationsbeauftragte der Landeshauptstadt Schwerin nahm an der 3. Internationalen Fachtagung zum Thema „Migration – Interkulturelle Öffnung der Gesellschaft – Aufgabe und Chance“ teil, die am 4. November 2011 durchgeführt wurde und von Regio Vision GmbH Schwerin veranstaltet worden war. In einer Rede unterstrich der Integrationsbeauftragte die Bedeutung der Interkulturellen Öffnung in der Landeshauptstadt Schwerin für die weitere Arbeit und legte dieses Anliegen auch in der Podiumsdiskussion dar. Auf der Tagung erläuterte er auch die Ergebnisse einer Umfrage unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung zum Thema Interkulturelle Öffnung der Stadtverwaltung.

Vorbereitung der Gedenkveranstaltung am 9. November 2010 auf dem Schlachtermarkt

Traditionell fand auch 2010 eine Gedenkveranstaltung statt, für deren organisatorische und verwaltungsmäßige Vorbereitung der Integrationsbeauftragte zuständig ist. Es wurde in den Printmedien Schweriner Einwohnerinnen und Einwohner auf dieses Ereignis aufmerksam gemacht. Im Mittelpunkt der Feier standen Texte, Musik und Meditationen und das jüdische Totengebet Kaddisch. Angesichts rechtsextremistischer Bestrebungen ist das Mahnen und Erinnern an die Ereignisse der Pogromnacht ein wichtiges Anliegen

Arbeit des Netzwerkes Migration

Die Mitglieder des Netzwerkes Migration bereiten gegenwärtig die Herbsttagung ihres Gremiums vor, die am 17. November 2010 um 14.00 Uhr im Stadthaus stattfindet.

Es stehen Berichte des Sprecherrates des Netzwerkes Migration, der Arbeitstische des Netzwerkes und ein Arbeitsbericht des Integrationsbeauftragten der Landeshauptstadt auf dem Programm. Die Arbeitstische werden über ihre Zuarbeiten zum Integrationskonzept berichten. Außerdem hat sich der Arbeitstisch Generationen mit- und füreinander neu gebildet und seine Tätigkeit aufgenommen.

Auch neue Projekte werden auf der Netzwerktagung vorgestellt. Dazu gehört ein regionales Profil für die Kompetenzerfassung von Menschen mit Migrationshintergrund. Dazu gibt es einen neu erarbeiteten Kompetenzentwicklungsbogen. Auf der Netzwerktagung wird außerdem der Antrag von NTS e.V. (ein Verein, der sich um nichttraditionelle Sportarten bemüht) auf Mitgliedschaft im Netzwerk behandelt.

Stand Integrationskonzept

Für Ende November 2010 ist die nächste Tagung des Begleitbeirates für die Erstellung des Integrationskonzeptes vorgesehen, auf der ein Entwurf des Konzeptes beraten wird.

Förderung der Interkulturellen Arbeit 2011 durch das Bildungsministerium

Fristgerecht wurde ein Antrag der Landeshauptstadt zur Förderung der Interkulturellen Arbeit 2011 beim Bildungsministerium des Landes gestellt.

Als **Anlage 5.)** zu diesen Mitteilungen gebe ich Ihnen einen Bericht der Gleichstellungsbeauftragten der Landeshauptstadt Schwerin zur Kenntnis.

Gesamtgesellschaftliche Präventionsarbeit stärken

Mit Schreiben vom 03.11.2010 vom Innenministerium M-V habe ich den „Aufruf des Landrates für Kriminalitätsvorbeugung zur Berücksichtigung der kommunalen Präventionsarbeit bei der Neuordnung der Landkreise und kreisfreien Städte in Mecklenburg-Vorpommern“ erhalten. Diesen gebe ich Ihnen als **Anlage 4.)** zu diesen Mitteilungen zur Kenntnis.

Konzept Ordnungsdienst/ Konzept Aktionsprogramm "Sauberes und sicheres Schwerin" 4. StV vom 16.11.2009; TOP 16; DS: 00087/2009

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1. Die Stadtvertretung nimmt das Konzept zum Ordnungsdienst zur Kenntnis.
2. Die Stadtvertretung nimmt das Konzept zum Aktionsprogramm „Sauberes und sicheres Schwerin“ zur Kenntnis.
3. Mit der Umsetzung wird zum 01.01.2010 begonnen.
4. Der Stadtvertretung wird jährlich Bericht erstattet.

Hierzu wird in Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 28.06.2010 mitgeteilt:

Seit dem 1. August 2010 stellt die Landeshauptstadt Schwerin jungen interessierten Jugendlichen legale Graffiti-Flächen zur Verfügung, um das Spraysen künstlerischer Werke auf freigegebenen Flächen zu ermöglichen. Gestern Abend (8. November 2010) trafen sich die Mitglieder der Lenkungsgruppe zur kommunalen Prävention von Sachbeschädigung, Graffiti und Vandalismus um zu bewerten, wie die Flächen in Lankow, im Mueßer Holz und in Krebsförden in den vergangenen Monaten angenommen wurden. Oberbürgermeisterin und Vorsitzende des Präventionsrates Angelika Gramkow zeigte sich überzeugt von dem Projekt: „Wir wollten mit unserem Angebot künstlerisch ambitionierten Jugendlichen die Chance geben, sich mit ihren Werken im öffentlichen Raum zu präsentieren, ohne dass sie sich dabei strafbar machen. Und das hat bis jetzt gut funktioniert. Besonders freue ich mich, dass die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter der Jugendzentren im Umfeld der legalen Graffiti-Flächen im Mueßer Holz und in Lankow Projekte mit Kindern und Jugendlichen auf die Beine gestellt haben. Ein paar Probleme hingegen haben wir allerdings in Krebsförden an der Lärmschutzwand. Die Geruchsbelästigung, der Müll und die besprühten Scheiben der Lärmschutzwand sind vielen Bewohnerinnen und Bewohnern ein Dorn im Auge. Aber wir wollen das Modellprojekt noch bis zum 31. Januar kommenden Jahres fortführen um zu schauen, ob sich die Situation ändert und die Jugendlichen sich unter anderem an die Nutzungsbedingungen halten. Bis dahin denken wir auch darüber nach, ob es nicht eine alternative Fläche in Krebsförden geben könnte.“

Über die genaue Lage der Flächen können sich Jugendliche unter www.legalegraffiti.schwerin.de informieren.

Folgende legale Flächen sind für legale Graffiti frei gegeben:

Sporthalle Ratzeburger Straße, Lankow, Fassade zur Straße und Fassade zur Skaterbahn
Betreuung durch den Trägerverbund WeLAN

Sporthalle Ziolkowski-Straße, Mueßer Holz, straßenseitige Giebelfassade
Betreuung durch den Trägerverbund 3 der Kinder- und Jugendarbeit

Lärmschutzwand in Krebsförden, gegenüber dem Sieben-Seen-Center

1.) Abschnitt quer zur B106, Außenseite parallel zum Görrieser Weg

2.) straßenseitiger Abschnitt entlang der B106 (nur Außenseite), links der Einfahrt zum neuen Wohngebiet Krebsförden

Betreuung durch den Trägerverbund 3 der Kinder- und Jugendarbeit

Die legalen Flächen sind Teil einer vom Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung geförderten Kampagne, mit der die Landeshauptstadt und der Stadtjugendring die Zahl illegaler Schmierereien in Schwerin deutlich verringern wollen.

2. Stand der Abarbeitung der Beschlüsse der Stadtvertretung

Antrag (SPD-Fraktion)

Aufnahme von Lankow in das Programm "Soziale Stadt"

11. StV vom 28.06.2010; TOP 8; DS. 00392/2010

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, alle Möglichkeiten zur Aufnahme der Stadtteile Lankow und Krebsförden West in das Programm „Soziale Stadt“ oder andere mögliche Förderansätze zur Entschärfung neu entstandener sozialer Brennpunkte in diesen Stadtteilen zu prüfen.

Hierzu wird mitgeteilt:

Nach den der Fachverwaltung vorliegenden Daten besteht aus städtebaulicher Sicht derzeit kein Handlungsbedarf. Die Zunahme an „sozialen Problemen“ im Stadtteil Lankow bedarf einer präzisen Betrachtung in Form einer Sozialraumanalyse.

Nach Vorliegen dieser Analysedaten wird bewertet, ob mit Instrumenten der Städtebauförderung geeignete Gegenmaßnahmen gefunden werden können.

Andere mögliche Förderansätze“ für die beiden Stadtteile ergeben sich zur Zeit nur aus dem Programm „Stärken vor Ort“ .

Das Programm des Europäischen Sozialfonds (ESF) „Lokales Kapital für soziale Zwecke“ (LOS) des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) endete nach fünfjähriger Laufzeit im Juni 2008. Seit 2009 wurde ein neues ESF – Programm unter dem Namen „STÄRKEN vor Ort“ (SvO) vom Bundesministerium neu aufgelegt. Die Landeshauptstadt Schwerin hat sich am Ausschreibungswettbewerb mit drei Programmgebieten beteiligt. Im Amt für Jugend, Schule und Sport ist eine lokale Koordinierungsstelle eingerichtet worden.

Das Programm „STÄRKEN vor Ort“ setzt auf kleine lokale Initiativen, Organisationen und viel zivilgesellschaftliches Engagement, um nur noch schwer erreichbare junge Menschen dort anzusprechen, wo sie leben. Adressaten der Mikroprojekte sind jungen Menschen mit schlechteren Startchancen sowie Frauen, die Probleme beim Einstieg und Wiedereinstieg in das Erwerbsleben haben. Ziel ist, Jugendliche, die Gefahr laufen, sich langfristig Lebenschancen zu verbauen, aktiv aufzusuchen, sie sozial zu stabilisieren und zu motivieren, weiterführende Angebote zu nutzen. Die geförderten Mikroprojekte helfen, indem sie etwa Anschlüsse an Schulen, Fördermaßnahmen und Ausbildung oder Erwerbsarbeit vermitteln.

Das Programm „STÄRKEN vor Ort“ wird anteilig mit kommunalen Mitteln finanziert. Für die drei Programmgebiete in Schwerin stehen jährlich insgesamt 300.000,- EUR bereit. Laufzeit des Programms ist vom 18. März 2009 bis 31. Dezember 2011. Es können lokale Mikroprojekte mit einem Finanzbedarf von bis zu 10.000,- EUR – ohne Eigenanteil des Antragstellers - gefördert werden.

Die Stadt Schwerin ist mit den Programmgebieten Neu Zippendorf/ Mueßer Holz, Feldstadt/ Paulsstadt und Lankow in das Programm aufgenommen worden.

Das ESF-Bundesprogramm „Soziale Stadt – Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)“ kann nur in einem Sozial Stadt-Stadtteil angewendet werden. Für Lankow würde dieses Programm erst greifen, wenn Lankow in das Programm „Soziale Stadt“ aufgenommen würde.

**Antrag (Ortsbeirat Neumühle, Sacktannen)
Umgestaltung der Baumreihe Fasanenstraße
10. StV vom 31.05.2010; TOP 9; DS: 00362/2010**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin beauftragt die SDS-Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin zu prüfen, ob in der Fasanenstraße eine klare, verbindende Grünachse entwickelt werden könnte. Hierzu wird der Restbestand alter Pappeln entfernt und die gesamte Straße mit einer das Ortsbild prägenden Baumreihe (Hochstamm-Obstbäume oder Rotdorn) versehen.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 28.06.2010 mitgeteilt:

Ergänzend zu der Berichterstattung für die Sitzung der Stadtvertretung am 28.06.2010 wird mitgeteilt, dass zwischen dem Eigenbetrieb SDS und der Unteren Naturschutzbehörde das weitere fachliche Verfahren abgestimmt wurde.

Die anerkannten Naturschutzverbände werden hinsichtlich der Umgestaltung der Baumreihe beteiligt, mit einem Ergebnis ist Anfang des Jahres 2011 zu rechnen.

Für die Umgestaltung notwendige Mittel werden im Wirtschaftsplan 2012 des Eigenbetriebes SDS berücksichtigt.

**Antrag (CDU/FDP-Fraktion)
Polizeipräsenz in der Innenstadt verbessern
10. StV vom 31.05.2010; TOP 18; DS: 00442/2010**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung unterstützt die Polizeiinspektion Schwerin bei ihren Bemühungen um einen besseren Standort für eine Polizeistation in der Innenstadt. Die Oberbürgermeisterin wird gebeten, dem Land geeignete Vorschläge für mögliche Standorte vorzuschlagen.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 28.06.2010 mitgeteilt:

Am 04.11.2010 fand ein Abstimmungsgespräch mit dem neuen Leiter der Polizeiinspektion statt, um die Frage verstärkter Polizeipräsenz in der Innenstadt zu erörtern.

Gesucht wird ein Standort mit ca. drei Räumen. Es wurden verschiedene Standorte im innenstadtnahen Bereich, u.a. auch das Stadthaus selbst wegen der Nähe zum kommunalen Ordnungsdienst, erörtert.

Es folgt nun eine Prüfung möglicher Standorte durch das Innenministerium aufgrund dieser Abstimmung.

**Antrag (Fraktion B90/GRÜNE)
Erhaltung der Spielstraße am Langen Berg in der Neuen Gartenstadt und Forderung nach regelmäßigen Verkehrskontrollen
11. StV vom 28.06.2010; TOP 25; DS: 00483/2010**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, im Bereich der Neuen Gartenstadt in der Straße am Langen Berg die Ausweisung als Spielstraße zu erhalten und regelmäßige Verkehrskontrollen in

diesem Bereich anzuweisen.

Hierzu wird mitgeteilt:

Ungeachtet des Beschlusses war verwaltungsseitig vorgesehen, den Status „Spielstraße“ dauerhaft zu belassen.

Es wurden verschiedentliche Kontrollen der Geschwindigkeitseinhaltung in dieser Straße durch den Kommunalen Ordnungsdienst vorgenommen, die keine besonderen Gefährdungen aufzeigten. Bedeutsam ist allenfalls, dass ein Großteil der Fahrerinnen und Fahrer, die die Geschwindigkeit überschritten, aus dem Wohngebiet selbst kommen.

Antrag (Fraktion B90/GRÜNE)

Sperrung des Bürgersteiges für Fahrradfahrer im Bereich Neumühler Straße (auf der Straßenseite des Wohngebietes Altneumühle) in Höhe der Kassenärztlichen Vereinigung zur Sicherheit von Fahrradfahrern

12. StV vom 20.09.2010; TOP 12; DS: 00484/2010

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, nachfolgende Forderung zu prüfen:

- Den Bürgersteig auf der Neumühler Straße auf Seite des Wohngebietes Altneumühle in Höhe der Kassenärztlichen Vereinigung für den Fahrradverkehr zu sperren, um eine weitere Gefährdung für Fahrradfahrer auszuschließen.

Hierzu wird mitgeteilt:

Aufgrund des Beschlusses der Stadtvertretung vom 20.09.2010 wurde eine mögliche Sperrung des Bürgersteigs für Fahrradfahrer im Bereich der Neumühler Straße eingehend geprüft. Nachstehend die Bewertung der Fachverwaltung hierzu:

Verkehrliche Bedingungen:

Der Weg variiert in seiner befestigten Breite zwischen 1,20m und 2,00m.

Die benutzbare Breite liegt bei Hinzurechnung eines beidseitigen Sicherheitsraums von 0,25m bei durchgängig mindestens 1,70m. Diese Breite wird nur in einem kurzen Abschnitt durch zwei Lichtmasten und zwei Bäume, die sich mittig auf dem Gehweg befinden, unterschritten.

Für die Einräumung eines Radfahrerbenutzungsrechts eines Gehweges ist eine Regelbreite von 1,60m ausreichend.

Im untersuchten Abschnitt der Neumühler Straße befinden sich ca. 20 Grundstücksausfahrten, die bis auf das Hotel „Neumühler Hof“ grundsätzlich privat genutzt werden, also in der Regel täglich zweimal (Aus- und Einfahren) benutzt werden.

Erschwert wird insbesondere das Ausfahren an einigen Stellen aufgrund hoher Hecken und Zäune.

Hier ist der private Grundstückseigentümer und Benutzer der Ausfahrt in der Pflicht, für bessere Sichtverhältnisse auf den Gehweg und die Fahrbahn zu sorgen.

Sind diese Möglichkeiten eingeschränkt bzw. ausgeschöpft, hat sich der Ausfahrende entsprechend § 10 der StVO zu verhalten und sich langsam in den Verkehr hineinzutasten.

Dass dies in der Vergangenheit offensichtlich erfolgreich praktiziert wurde, belegt nachfolgende Unfallanalyse.

Unfallsituation:

Sowohl 2009 als auch 2010 (Stand: 31.08.2010) ereigneten sich auf dem untersuchten Abschnitt keine Unfälle unter Beteiligung von Radfahrern und Kraftfahrzeugen.

Verkehrsbelegung:

Das Verkehrsaufkommen von Fußgängern und Radfahrern (in der erlaubten Fahrtrichtung) ist relativ gering, wie eine Verkehrszählung an einem Mittwoch im September 2010 belegt. In der morgendlichen Spitzenstunde verkehrten 6 Radfahrer und 9 Fußgänger. In der nachmittäglichen Spitzenstunde wurden 12 Radfahrer und 12 Fußgänger gezählt.

Auffallend bei dieser Verkehrszählung war, dass sowohl morgens als auch nachmittags eine Vielzahl verkehrswidrig links fahrender Radfahrer ermittelt wurde. So fuhren morgens 24 und nachmittags immerhin noch 6 Radfahrer auf der falschen Seite.

Fazit:

Die Praxis zeigt, dass die eigentliche Gefahr hier von den falsch fahrenden Radfahrern ausgeht. Denn der Gehweg ist schon baulich nicht für gegenläufigen Radverkehr ausgelegt. Und obwohl für die Radfahrer stadteinwärts auf der rechten Seite eine gut ausgebaute Radverkehrsanlage zur Verfügung steht, wird links gefahren. Unsere Erfahrung besagt aber auch, dass das geforderte Verbot des Radfahrens stadtauswärts an der gegenwärtigen Praxis der Gehwegbenutzung nicht viel ändern wird. Allenfalls steigt mit dem Verbot noch die potentielle Gefahr an den Grundstücksausfahrten, da die Benutzer der Grundstückszufahrten womöglich nicht mehr mit querendem Radverkehr rechnen.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt wird unter Beachtung der Verkehrsbelegung, der Unfallstatistik sowie der baulichen und verkehrlichen Bedingungen das Radfahrerbenutzungsrecht für den Bürgersteig nicht aufgehoben.

Zur Unterbindung des verkehrswidrigen Radfahrens wurde die Polizei um regelmäßige Kontrollen gebeten.

Die Situation wird mit Belebung des Wohngebietes Mühlenscharrn sowie der Fertigstellung des Kreisverkehrs Neumühler Straße/ An den Wadehängen und den sich daraus ergebenden geänderten verkehrlichen Bedingungen erneut zu bewerten sein.

Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)
Parkverbot Franzosenweg
11. StV vom 28.06.2010; TOP 16; DS: 00487/2010

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin möge im Rahmen des ihr übertragenen Wirkungskreises prüfen, ob ein allgemeines Parkverbot am Franzosenweg angeordnet werden kann.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 20.09.2010 mitgeteilt:

Ein allgemeines Parkverbot für den Franzosenweg ist nicht erforderlich.

Begründung:

Der Franzosenweg ist gemäß seiner wegrechtlichen Widmung und tatsächlichen Verkehrsfunktion mit einem Verbot für Kraftfahrzeuge gekennzeichnet, wobei Anlieger entsprechend der jeweiligen Erschließungsfunktion abschnittsweise vom Verbot ausgenommen werden.

Die vorhandene Verkehrsfläche variiert in ihrer Breite zwischen 3,50m und 3,80m und ist auf der gesamten Länge asphaltiert. Ein baulich begleitender Gehweg ist nicht vorhanden. Alle erlaubten Verkehrsarten dürfen die vorhandene Verkehrsfläche gleichermaßen nutzen.

Beiderseits der asphaltierten Verkehrsfläche schließen sich Grünflächen an. Diese stellen verkehrsrechtlich gesehen kein Straßenbegleitgrün im Sinne der Straßenverkehrsordnung dar und unterliegen damit nicht dem Straßenverkehrsrecht. Ein Parkverbot greift auf diesen Grünflächen daher nicht. Für die asphaltierte Verkehrsfläche erübrigt sich die Anordnung eines Parkverbotes aufgrund der geringen Breite nach § 12 Abs. 1 Nr. 1 StVO, da bereits das Halten an engen Straßenstellen unzulässig ist.

Mit Beendigung der BUGA und Öffnung des Franzosenweges für die Allgemeinheit wurden durch die SDS die neu gestalteten Grünflächen größtenteils durch Bügel geschützt. Diese Maßnahme hat sich bewährt. In der vergangenen Saison sind nur vereinzelt auf Grünflächen parkende Kfz beobachtet worden. Die Anlieger des Franzosenweges verfügen überwiegend über eigene Parkplätze.

Die im Frühjahr dieses Jahres erfolgte Neugestaltung der Grünflächen einschließlich der Errichtung von insgesamt 34 Pkw-Stellplätzen vor dem Areal des Freibads Kalkwerder sowie des benachbarten Yachtclubs trägt ebenfalls dazu bei, den Parksuchverkehr in diesem Bereich einzuschränken, wildes Parken zu verhindern und so für mehr Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer zu sorgen.

Wirksam kann auch den letzten, wild parkenden Kfz nur durch das Setzen weiterer Bügel begegnet werden. In Ermangelung einer Grünflächensatzung besteht derzeit keine Möglichkeit, gegen wildes Parken auf Grünflächen vorzugehen.

Antrag (CDU/FDP-Fraktion)**Fahrradmietsystem in Schwerin einrichten****10. StV vom 31.05.2010; TOP 22; DS: 00441/2010**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung befürwortet die Einrichtung eines Fahrradmietsystems in der Landeshauptstadt Schwerin. Ein solches System beinhaltet die Bereitstellung von Leih-Fahrrädern und Verleih-Stationen, die an wichtigen Plätzen im Schweriner Stadtgebiet errichtet werden. Die entlehnten Fahrräder können dann an beliebigen Stationen wieder zurückgegeben werden.

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, mit potentiellen Betreibern, wie z. B. lokalen Anbietern und auch der Deutschen Bahn Gespräche zu führen, um ein Fahrrad-Mietsystem auch in der Landeshauptstadt Schwerin zu realisieren.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 20.09.2010 mitgeteilt:

Es fanden bisher mehrere Gespräche mit potentiellen Betreibern und der Deutschen Bahn statt.

1. Firma Ströer, System "Call a bike"

Ergebnis: Wegen des Betriebskostenzuschusses von ca. 50.000 € jährlich, der von der Stadt erwartet wird aber in der gegenwärtigen Haushaltssituation nicht möglich ist, wird diese Variante nicht weiter verfolgt.

2. Deutsche Bahn

Ergebnis: Die DB hat am Hauptbahnhof ein Mietverhältnis mit einem privaten Fahrradvermieter und sieht von daher für sich gegenwärtig keinen Handlungsbedarf.

3. Firma next bike

Ergebnis: Mit diesem Anbieter gab es bisher ein Gespräch beim Baudezernenten und ein Gespräch beim Nahverkehr, die Ansätze zu einer möglichen Lösung gezeigt haben. Deshalb wurden dazu weitere Termine vereinbart. Ein abschließendes Ergebnis kann daher noch nicht vorgelegt werden.

Antrag (Fraktion DIE LINKE)

**Gedenkveranstaltung zum 27. Januar, Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus
30. StV vom 07.05.2007; TOP 10; DS: 01490/2007**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, eine Konzeption für eine Gedenkveranstaltung der Landeshauptstadt Schwerin zum Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus am 27. Januar 2008 vorzulegen. Diese Gedenkveranstaltung soll sich in den weiteren Jahren zu einer Traditionsveranstaltung in unserer Stadt Schwerin entwickeln.

Hierzu wird mitgeteilt:

Die Vorbereitung und Durchführung der Gedenkveranstaltung am 27.1.2011 liegt in der Verantwortung des Konservatoriums Schwerin.

In Planung ist ein Konzert mit Preisträgern des Schweriner Wettbewerbs Verfermte Musik 2010. Darüber hinaus werden junge Schüler des Konservatoriums Werke verfermter Komponisten spielen.

Begleitend zum Konzert sind Wortbeiträge von Zeitzeugen vorgesehen. So wird Frau Ester Bauer, Überlebende des KZ Theresienstadt, sprechen.

Ort der Gedenkveranstaltung ist der Brigitte Feldtmannsaal des Konservatoriums.

Antrag (Fraktion B90/GRÜNE)

**Gedenktafel am Geburtshaus des Ehrenbürgers Ludwig Bölkow
40. StV vom 28.01.2008; TOP 9; DS: 01737/2007**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, am Geburtshaus des Schweriner Ehrenbürgers Ludwig Bölkow in der Franz-Mehring-Straße eine Tafel zur Erinnerung anbringen zu lassen.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 26.01.2009; 21.09.2009 sowie vom 20.09.2010 mitgeteilt:

Das Vorhaben „Gedenktafel Ludwig Bölkow“ am Geburtshaus Bölkows, Franz-Mehring-Straße 10, wird bis zum 31.12.2010 realisiert.

Der Tafeltext liegt im Kulturbüro vor. Die Zustimmung des Hauseigentümers zum Anbringen der Tafel wurde bereits 2008 durch den Direktor des Stadtarchivs Schwerin, Herrn Dr. Kasten, eingeholt.

**Antrag (Fraktion DIE LINKE)
Gedenktafel für Johannes Stelling
46. StV vom 07.07.2008; TOP 35; DS: 02093/2008**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, aus Anlass des 75. Todestages von Johannes Stelling am Anfang der nach ihm benannten Schweriner Straße eine Gedenktafel mit folgendem Text feierlich einzuweihen:

**Johannes Stelling
1921 – 1924 Ministerpräsident von Mecklenburg- Schwerin
wegen seines Widerstandes gegen den Nationalsozialismus
und seines unbeugsamen Kampfes für eine
humanistische Gesellschaftsordnung in Deutschland
am 22. Juni 1933 von Nazis erschlagen**

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 26.01.2009; 21.09.2009 sowie vom 20.09.2010 mitgeteilt:

Das Vorhaben „Gedenktafel Johannes Stelling“ wird bis zum 31.12.2010 realisiert. Der Tafeltext liegt im Kulturbüro vor. Als Standort der Tafel ist das Gebäude des Stadtarchivs Schwerin, Johannes-Stelling Straße 2, vorgesehen.

**Maßnahmen der Landeshauptstadt Schwerin im Rahmen des
Zukunftsinvestitionsprogramms
53. StV vom 23.02.2009; TOP 39; DS: 02497/2009**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1. Die Stadtvertretung beschließt zur Umsetzung des Zukunftsinvestitionsprogrammes M-V die in der Anlage beigefügte Maßnahmenliste.
2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die notwendigen Vorbereitungen zu treffen und die schnellstmögliche Umsetzung zu veranlassen. Sollte eine Nachtragshaushaltssatzung nicht verzichtbar werden, ist diese möglichst zur nächsten Sitzung der Stadtvertretung vorzulegen.
3. Die Oberbürgermeisterin wird gebeten, hinsichtlich der darüber hinaus bestehenden zusätzlichen Fördermöglichkeiten in den Bereichen Städtebauförderung, Informationstechnologie und touristische Infrastruktur fristgerecht zusätzliche Anträge zu stellen. Hierüber ist der Hauptausschuss zeitnah zu unterrichten.

Hierzu wird in Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 04.05.2009; 22.03.2010; 31.05.2010; 28.06.2010; 20.09.2010 sowie vom 25.10.2010 mitgeteilt:

**Zukunftsinvestitionsprogramm
Landeshauptstadt Schwerin**

Maßnahme	Investitionsvolumen	Anteil Kommune	Stand
Bildungsinfrastruktur	8.651.900 €		
Sanierung Grundschule Mueßer Berg , Eulerstr. 2, 19063 Schwerin, Mit der Maßnahme sollen Einsparungen im energetischen Bereich und bei der Anpassung des Raumprogramms der 3-zügigen Grundschule entspr. des genehmigten SEP und der Verlagerung des Hortes aus zwei Kindereinrichtungen in das Gebäude.	4.221.900 € Bund 3.166.425 €, Land 422.190 €	633.285 €	- Baugenehmigung vom 12.06.10 - Auftragsvolumen bisher 3.145.956 € - Ausschreibung laufen seit 22.02.10 - freihändige Vergaben für Schließanlagen, Beschilderung, Bauendreinigung, Rettungspläne, Spielgeräte folgen bis Ende des Jahres – Auftragsvolumen 42.000 € - Baubeginn 17. Mai 2010 erfolgt: Arbeiten auf der Baustelle: Dachsanierung; Einbau Fenster; Fassadendämmung; Dach Atrium - vorgesehene Bauende Ende Juli 2011 -Aufträge bisher: 3.776.814 EUR -Rechnungen bisher: 699.220 EUR
Erneuerung Kunststoffflächen im Stadion Lambrechtsgrund , Wittenburger Str. 120, 19059 Schwerin, für Sportgymnasium Schwerin, von-Flotow-Str. 20, 19059 Schwerin	350.518 € Bund 262.889 € Land 35.052 €	52.578 €	Maßnahme fertig gestellt ; 1. Wettkampf am 1. Mai 2010
Sanierung von Schulhofflächen und Austausch von Spielgeräten aus Gründen der Verkehrssicherheit, Körperbehindertenschule Ratzeburger Str. 31, 19057 Schwerin, Goethegymnasium J.-R.-Becher-Straße 10, 19059 Schwerin, Grundschule Fritz-Reuter Von-Thünen-Str. 9 19053 Schwerin	379.482 € Bund 284.611 € Land 37.948 €	56.922 €	1. Schulhof Förderzentrum für Körperbehinderte: Das Spielschiff wird Ende November aufgestellt. 2. Schulhof Fritz-Reuter-Schule HHM gesamt: 320.000,00 € - davon Bund: 240.000,00 € - davon Land: 32.000,00 € - davon LHS: 48.000,00 € - Baubeginn 1. BA - hinterer Schulhof: - Baustelleneinrichtung: 15.10.2010 - Bauanlaufberatung: 18.10.2010 - Beginn Los 1: Landschaftsbau mit Abbruch, Demontage - Beginn Los 2: Spielhügel mit Modellierung und Aufbau - Weiterführung in 2011
Sanierung der Rasensportflächen in der Weststadt, Willi-Bredel-Straße 19059 Schwerin für Goethegymnasium J.-R.-Becher-Str. 10, 19059 Schwerin und J.-Brinckmann-Schule, Willi-Bredel-Str. 17, 19059 Schwerin	200.000 € Bund 150.000 € Land 20.000 €	30.000 €	Terminkette: Submission 24.11.2010 Vergabevorschlag 02.12.2010 Zuschlagserteilung bis 22.12.2010
Ersatzneubau einer Kita in der Eulerstraße, 19063 Schwerin (im Wirtschaftsplan des ZGM)	3.500.000 € Bund 2.625.000 € Land 350.000 €	525.000 €	- Ausschreibungen laufen seit März 2010; - Bautenstand: - Der Rohbau ist abgeschlossen.

			<ul style="list-style-type: none"> - Die einzelnen Dachflächen sind fertig gestellt, Zinkblechabdeckung der Attika erfolgt. - Außenputzarbeiten laufen - Im Haus 1 haben zum 15.10.2010 die Haustechnikgewerke mit der Installation gegonnen. - Seit 18.10.2010 läuft der Fenster- und Türausbau im Haus 2, dann weiter Haus 3 und 4. - Die Stadtwerke verlegten Ende Oktober die Medien in den HA-Raum. - vorgesehene Bauende: Ende Mai 2011 - Auftragsstand bisher: 2.545.035 EUR - Rechnungsstand bisher: 921.354 EUR
Infrastrukturmaßnahmen	1.141.347 €		
Erneuerung der Straßenbeleuchtung mit geplanter Energieeinsparung zwischen 15-20 % Crivitzer Chaussee bis Plater Straße, Ludwigsluster Chaussee von Einfahrt Nahverkehr bis Abzweig Ostorfer Ufer und Am Grünen Tal bis Abzweig Hamburger Allee	1.106.347 € Bund 829.760 €, Land 110.635 €	165.952 €	Zur Umsetzung der Maßnahme wurden die Vorlagen DS 00354/2010 überplanmäßige Ausgabe „Am Grünen Tal“ in Höhe von 56.300 €, DS 00355/2010 (überplanmäßige Ausgabe „Crivitzer Chaussee“ in Höhe von 178.700 €) und DS 00356/2010 (überplanmäßige Ausgabe „Ludwigsluster Chaussee“ in Höhe von 309.700 €) eingebracht. Über die Vorlagen DS 00354/2010 und DS 00356/2010 wurde positiv entschieden. Die Vergabeverfahren der diese Vorlagen betreffenden Maßnahmen wurden eingeleitet. Für die Maßnahme „Am Grünen Tal“ wurde der Auftrag erteilt. Das Vergabeverfahren „Ludwigsluster Chaussee“ steht vor seinem Abschluss. Die Vorlage 00355/2010 wurde im Hauptausschuss am 12.10.2010 positiv votiert. Nun erfolgt das Vergabeverfahren zur „Crivitzer Chaussee“. Der Zuschlag erfolgt noch in diesem Jahr.
Dynamisches Parkleitsystem; Maßnahme soll den innerstädtischen Verkehr punktgenau steuern und damit die CO ₂ -Emission reduzieren	0 € Bund 0 € Land 0 €	0 €	Die Maßnahme wird nicht realisiert, da das Innenministerium die städtischen Nachweise zur Lärm reduzierenden Wirkung nicht akzeptiert. Die frei werdenden Mittel kompensieren die Kostensteigerung bei der Straßenbeleuchtung.
Aufbau einer Digitalen Bibliothek , Implementierungskosten und Aufbau eines Grundbestandes, Wismarsche Straße 144, 19053 Schwerin	35.000 € Bund 26.250 € Land 3.500 €	5.250 €	Aufnahme des laufenden Betriebs am 22.04.2010. Damit ist die Maßnahme abgeschlossen.
Gesamt	9.793.247 €		

Zusätzlich Förderung in die touristische Infrastruktur			
---	--	--	--

Uferbefestigung Nordufer Pfaffenteich	Gesamtkosten 795.000 € 408.000 € Zuwendungsbeitrag – Zusicherung vom 13.10.2009 liegt vor		Einweihung der Ufermauer am 11. Oktober 2010. Damit ist die Maßnahme abgeschlossen.
Erneuerung WC Anlage und Kleinkläranlagen Kaninchenwerder	Gesamtkosten (WC-Anlage) 90.000 €, Gesamtkosten (Kleinkläranlage) 134.000 €		WC-Anlage: Zuwendungsbescheid wurde erteilt. Mit dem Bau wurde am 04.10.2010 begonnen. Fertigstellung im April 2011 geplant. Kläranlage: Die Kläranlage entfällt aus der Übersicht, da die Maßnahme aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ mit 163.500 Euro gefördert wird. Die Landeshauptstadt erhielt am 09.10.2010 einen entsprechenden Zuwendungsbescheid vom LFI.

Zusätzliche Förderung im Bereich Städtebau			
Neugestaltung Platz der Freiheit	Gesamtkosten 498.000 Euro Bund: 373.500 Euro Land: 49.800 Euro Stadt: 74.700 Euro		Die Bauarbeiten am Platz der Freiheit sind abgeschlossen. Im Zuge der Umgestaltung des Platzes wurden die Fahrbahnen, die Gehwege, die Platz- und Parkflächen westlich der Gleise vollständig erneuert.

**Antrag (CDU/FDP-Fraktion)
W-LAN auf Schweriner Plätzen
10. StV vom 31.05.2010; TOP 28; DS: 00440/2010**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt zu prüfen, ob eine Verbesserung der Aufenthaltsqualität in der Schweriner Altstadt durch die Ausstattung der Plätze Grunthalplatz, Marienplatz, Klingbergplatz, Alter Garten und Markt sowie Südufer Pfaffenteich mit einem W-LAN-Breitband-Angebot unter Berücksichtigung des Datenschutzes durch Sponsoring und/oder Drittmittel erreicht werden kann.

Das Ergebnis der Prüfung wird der Stadtvertretung bis zur Oktobersitzung 2010 mitgeteilt.

Hierzu wird in Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 25.10.2010 mitgeteilt:

Der aktuelle Sachstand ist als **Anlage 6.)** diesen Mitteilungen beigelegt.

**Antrag (SPD-Fraktion)
Kinder- und Jugendrat für Schwerin
29. StV vom 26.03.2007; TOP 9; DS: 01529/2007**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Gründung eines Kinder- und Jugendrates für die Landeshauptstadt Schwerin zu prüfen. Als Vorbild oder Orientierung für die Struktur können

Gremien wie der Seniorenbeirat der Stadt Schwerin oder Kinder- und Jugendräte anderer Städte dienen.

Hierzu wird in Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 17.09.2007; 17.11.2008; 23.02.2009; 21.09.2009; 25.01.2010 sowie vom 20.09.2010 mitgeteilt:

Der Schweriner Jugendring hat das Konzept Kinder- und Jugendrat erarbeitet. Dieses wurde im Jugendhilfeausschuss beraten und durch die Rechtsabteilung geprüft. Der Jugendhilfeausschuss wurde in der Sitzung am 03.11.2010 informiert, dass keine rechtlichen Bedenken zum Konzept bestehen. Zurzeit wird die notwendige Verwaltungsvorlage gefertigt. Die Beschlussfassung in der Stadtvertretung ist im Januar 2011 vorgesehen.

Antrag (Fraktion DIE LINKE)

Einsatz von Fördermitteln aus Bundesprogramm "Toleranz fördern - Kompetenz stärken" prüfen

13. StV vom 25.10.2010; TOP 14; DS: 00601/2010

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, unverzüglich das Interesse der Landeshauptstadt Schwerin an der Entwicklung und Umsetzung eines lokalen Aktionsplanes im Rahmen des Bundesprogramms „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ gegenüber dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zu bekunden. Der Stadtvertretung ist über das Verfahren im Nachgang zu berichten.

Hierzu wird mitgeteilt:

Der Auftrag wurde umgesetzt. Die Landeshauptstadt Schwerin hat sich an dem Bundesprogramm „Toleranz fördern - Kompetenz stärken“ beteiligt.

Antrag (SPD-Fraktion)

Unverwechselbare Namen für die Hallen des PPP-Projektes "Am Lambrechtsgrund"

6. StV vom 25.01.2010; TOP 18; DS: 00199/2009

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, Gespräche mit den Inhabern der Namensrechte an der Sport- und Kongresshalle bzw. der neuen Drei-Feld-Halle (Volleyballhalle) mit dem Ziel zu führen, bei einer kommerziellen Namensgebung einen bedeutenden Teil der daraus erzielten Einnahmen dem Schweriner Sport zugute kommen zu lassen.

Hierzu wird mitgeteilt:

Gemäß § 1 Ziffer 5 in Verbindung mit § 2 Ziffer 4 des Pachtvertrages Sport- und Veranstaltungsstätten Lambrechtsgrund vom 12.11.2007 liegt die Vergabe der Namensrechte in den Händen des Betreibers. In einem Gespräch zwischen der Oberbürgermeisterin und dem Betreibervertreter wurde dieses Thema erörtert. Seitens des Amtes 49 hat sich seit diesem Gespräch kein neuer Sachstand ergeben.

Der Betreiber hat versichert, die Landeshauptstadt Schwerin über Interessenten zur kommerziellen Namensnutzung zu informieren und dann dazu das Vorgehen zu erörtern.

3. Beschlüsse des Hauptausschusses

Der Hauptausschuss hat zwischen der 13. Sitzung der Stadtvertretung am 25. Oktober 2010 und der 14. Sitzung der Stadtvertretung am 15. November 2010 nachstehende Beschlüsse gefasst.

Beschlüsse zu Grundstücksangelegenheiten:

Grundstückskauf und Überlassung von Flächen des Platzes am Jägerweg und der sogen. Jägerwiese an der Graf-Schack-Allee für den Garten des 21. Jahrhunderts und Bereitstellung von Ersatzstellplätzen im Zusammenhang mit der Bundesgartenschau 2009 hier : Entschädigungszahlung für im Rahmen des Grundstückskaufs und -tausches nicht ersetzte Stellplätze an das Land Mecklenburg-Vorpommern
Vorlage: 00477/2010

In Ergänzung des Beschlusses vom 04.03.2008 zur Drs.Nr. 01900/2007 wird der Zahlung einer Entschädigung an das Land Mecklenburg-Vorpommern für künftige Bewirtschaftungsverluste für 105 Stellplätze auf dem Altstadtparkplatz sowie einer Entschädigung für den Verlust des landeseigenen Parkplatzes am Jägerweg für die Dauer der Bundesgartenschau zugestimmt.

1. Verkauf einer ca. 1.365 m² großen unbebauten Teilfläche aus dem Flurstück 321/1 der Flur 3, Gemarkung Mueß, belegen Hamburger Allee 122
2. Bestellung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit an einer ca. 185 m² großen unbebauten Teilfläche aus dem Flurstück 321/1 der Flur 3, Gemarkung Mueß, belegen Hamburger Allee 122
Vorlage: 00551/2010

1.
 Dem Verkauf einer ca. 1.365 m² großen unbebauten Teilfläche aus dem Flurstück 321/1 der Flur 3, Gemarkung Mueß, belegen Hamburger Allee 122, 19063 Schwerin wird zugestimmt. Die Nebenkosten des Vertrages trägt der Käufer.

2.
 Der Bestellung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit an einer ca. 185 m² großen unbebauten Teilfläche des Flurstückes 321/1 der Flur 3, Gemarkung Mueß, belegen Hamburger Allee 122 wird zugestimmt.
 Durch den aus der Dienstbarkeit Berechtigten, ist ein Entschädigungsbetrag zu bezahlen. Der Berechtigte trägt auch die Kosten der Bestellung und Eintragung des Rechtes.

Verkauf des 423 m² großen bebauten Grundstückes Großer Moor 2-Puschkinstr. 46, des 67 m² großen bebauten Grundstückes Großer Moor 4 und des 279 m² großen bebauten Grundstückes Großer Moor 6, Flurstücke 139, 138 und 137, alle Flur 29 der Gemarkung Schwerin
Vorlage: 00571/2010

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Dem Verkauf des 423 m² großen bebauten Grundstückes Großer Moor 2-Puschkinstr. 46, des 67 m² großen bebauten Grundstückes Großer Moor 4 und des 279 m² großen bebauten Grundstückes Großer Moor 6, Flurstücke 139, 138 und 137, alle Flur 29 der Gemarkung Schwerin, wird zugestimmt.

Zugestimmt wird auch der Vorwegbeleihung des Grundstückes zugunsten der finanzierenden Bank.

Die Nebenkosten des Vertrages tragen die Käufer.

Einvernehmensregelungen:

keine

Weitere Beschlüsse:

11. Beteiligungsbericht der Landeshauptstadt Schwerin für das Jahr 2009

Vorlage: 00541/2010

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis und empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Der Bericht über die Entwicklung der Gesellschaften und Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Schwerin für das Jahr 2009 – Elfter Beteiligungsbericht wird zur Kenntnis genommen.

Satzung der LH Schwerin über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze

Vorlage: 00557/2010

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Satzung der Landeshauptstadt Schwerin über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen

Bebauungsplan Nr. 10.91.01 "Warnitz - Margarethenhof" - Erste Änderung

- Aufstellungsbeschluss -

Vorlage: 00533/2010

Der Hauptausschuss beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Kostenspaltung "Beleuchtungseinrichtung" der Erschließungsanlage Seehofer Straße-Wickendorf-Postweg

Vorlage: 00482/2010

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt, dass für die Teileinrichtung „Beleuchtungseinrichtung“ der Erschließungsanlage Poststraße, OT Wickendorf, Straßenausbaubeiträge im Wege der Kostenspaltung nach § 7 Abs. 3 KAG M-V in Verbindung mit § 6 der Ausbaubeitragssatzung der Landeshauptstadt Schwerin vom 14.02.2002 erhoben werden.

Kostenspaltung "Beleuchtungseinrichtung" der Erschließungsanlage Seehofer Straße / Wickendorfer Straße OT Carlshöhe
Vorlage: 00481/2010

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt, dass für die Teileinrichtung „Beleuchtungseinrichtung“ der Erschließungsanlage Seehofer Straße / Wickendorfer Straße, OT Carlshöhe, Straßenausbaubeiträge im Wege der Kostenspaltung nach § 7 Abs. 3 KAG M-V in Verbindung mit § 6 der Ausbaubeitragssatzung der Landeshauptstadt Schwerin vom 14.02.2002 erhoben werden.

Kostenspaltung "Beleuchtungseinrichtung" der Erschließungsanlage Seehofer Straße Aussenbereich
Vorlage: 00479/2010

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt, dass für die Teileinrichtung „Beleuchtungseinrichtung“ der Erschließungsanlage Seehofer Straße – Aussenbereich- Straßenausbaubeiträge im Wege der Kostenspaltung nach § 7 Abs. 3 KAG M-V in Verbindung mit § 6 der Ausbaubeitragssatzung der Landeshauptstadt Schwerin vom 14.02.2002 erhoben werden.

Kostenspaltung "Beleuchtungseinrichtung" der Erschließungsanlage Seehofer Straße OT Wickendorf
Vorlage: 00480/2010

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt, dass für die Teileinrichtung „Beleuchtungseinrichtung“ der Erschließungsanlage Seehofer Straße, OT Wickendorf, Straßenausbaubeiträge im Wege der Kostenspaltung nach § 7 Abs. 3 KAG M-V in Verbindung mit § 6 der Ausbaubeitragssatzung der Landeshauptstadt Schwerin vom 14.02.2002 erhoben werden.

Campus Altes Fridericianum - Sanierung des Hauptgebäudes und Unterbringung des Baltic College
Vorlage: 00415/2010

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Die Stadtvertretung stimmt der Sanierung des Hauptgebäudes des ehemaligen Fridericianum mit Städtebauförderungsmitteln in Höhe von 3,8 Mio. € zu.
2. Die Stadtvertretung nimmt zur Kenntnis, dass die private Hochschule Baltic College als zukünftiger Mieter des alten Fridericianum in der August – Bebel- Straße 11 vorgesehen ist.

Umgestaltung Friedrich-Engels-Straße, 4. Bauabschnitt
Vorlage: 00528/2010

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Der Umgestaltung der Friedrich-Engels-Straße zwischen Dreescher Markt und Von-Stauffenberg-Straße wird zugestimmt.

13. Änderung des Flächennutzungsplans der Landeshauptstadt Schwerin - Einleitungs- und Offenlagebeschluss

Vorlage: 00510/2010

Der Hauptausschuss beschließt, das Verfahren zur 13. Änderung des Flächennutzungsplans einzuleiten und den Entwurf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen.

Straßenbenennung "Karl-Marx-Allee"

Vorlage: 00589/2010

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Bezeichnung „Karl-Marx-Allee“ wird für die Verbindung zwischen „An der Crivitzer Chaussee“ und „Ludwigsluster Chaussee“ vorgeschlagen (siehe Kartenanlage).

Errichtung einer Schweriner Bürgerstiftung

Vorlage: 00505/2010

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Die Stadtvertretung beschließt die Errichtung einer Schweriner Bürgerstiftung nach Maßgabe der anliegenden Satzung und ermächtigt die Verwaltung, alle für eine Anerkennung durch die Stiftungsbehörde notwendigen Schritte in die Wege zu leiten.
2. Frau Angelika Gramkow wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der BUGA-GmbH dahingehend abzustimmen, dass die BUGA-GmbH im Rahmen des Stiftungsgeschäfts 1 Mio € in das Stiftungsvermögen einzahlt.
3. Zur Stiftungsverwaltung wird das Finanzverwaltungsamt bestimmt. Es ist zu prüfen, ob zukünftig ein unabhängiger Stiftungsverwalter gewonnen werden kann.
4. Die Stadtvertretung bestimmt Herrn Dieter Niesen als Mitglied des Vorstandes.
5. Die Stadtvertretung bestimmt gem. § 7 der Satzung zwei bis vier weitere Vorstandsmitglieder. Sie bestimmt gleichzeitig, wer Vorsitzende/r sein soll. Dazu sind von den Fraktionen Vorschläge zu unterbreiten.
6. Die Stadtvertretung bestimmt die Mitglieder des Kuratoriums einschließlich des/der Vorsitzenden. Auch hierfür sind gem. § 10 der Satzung von den Fraktionen Vorschläge vorzulegen.

Änderung der Eigenbetriebssatzungen der Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Schwerin

Vorlage: 00595/2010

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt die Änderungen der Satzungen der Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Schwerin Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin, Schweriner Abwasserentsorgung und Zentrales Gebäudemanagement in den Fassungen der als Anlage 1, 3 und 5 beigefügten Änderungssatzungen.

Kindertagesförderung: Auszahlung von Landesmitteln zur individuellen Förderung gem. § 18 Abs. 4 des 3. ÄndG KiföG M-V
hier: Eilentscheidung des Hauptausschusses gem. § 35 Abs. 2 KV M-V
Vorlage: 00622/2010

Der Hauptausschuss beschließt als Eilentscheidung gem. § 35 Abs. 2 KV M-V eine außerplanmäßige Ausgabe in der Hhst. 46410.71704 in Höhe von 318.544 Euro zur individuellen Förderung von Kindern, die durch Einnahmen (Zuwendung des Landes) in gleicher Höhe gedeckt wird.

Der Eilbeschluss ist durch die Stadtvertretung zu genehmigen.

Unbefristete Weiterbeschäftigung einer juristischen Sachbearbeiterin im Amt für Hauptverwaltung
Vorlage: 00597/2010

Der Hauptausschuss beschließt im Einvernehmen mit der Oberbürgermeisterin die unbefristete Weiterbeschäftigung einer juristischen Sachbearbeiterin im Amt für Hauptverwaltung über den 31.01.2011 hinaus.

Personelle Angelegenheiten - Bestellung einer Geschäftsführerin für die Zoologischer Garten Schwerin GGmbH
Vorlage: 00631/2010

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Frau Dr. Monika Häfner wird ab dem 01.01.2011 für 5 Jahre zur Geschäftsführerin der Zoologischer Garten Schwerin GGmbH bestellt.

Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung alle zur Umsetzung des vorgenannten Beschlusses notwendigen Erklärungen abzugeben.

Information über das Ergebnis von zwei Darlehensumschuldungen in Höhe von 4.750.510,02 € und 2.194.737,28 € am 20.10.2010
Vorlage: 00615/2010

Der Hauptausschuss nimmt das Ergebnis von zwei Darlehensumschuldungen in Höhe von 4.750.510,02 € und 2.194.737,28 € am 20.10.2010 zur Kenntnis.

Umschuldung eines Darlehens in Höhe von 4.560.437,31 € am 15.12.2010
Vorlage: 00618/2010

Der Hauptausschuss stimmt der Umschuldung eines Darlehens in Höhe von 4.560.437,31 € am 15.12.2010 zu den in der Begründung aufgeführten Modalitäten zu.

4. Bearbeitungsstand von in den Hauptausschuss verwiesenen Anträgen

Vorlegung von Planungen für noch vorhandene Freiflächen am Lambrechtsgrund

Antragsteller: Fraktion B90/GRÜNE

Vorlage: 00567/2010

Im Ausschuss für Schule, Sport und Kultur am 13.10.2010 wurde der Antrag von Herrn Bahr, Vertreter der Antrag stellenden Fraktion, zurückgezogen.

Satzung des Senioren- und Behindertenbeirates

Antragsteller: Fraktion Unabhängige Bürger

Vorlage: 00564/2010

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

§ 5 Absatz (5) Satz 1 der o. a. Satzung wird wie folgt gefasst:

"Die Vorgeschlagenen sollen nicht hauptamtlich in den Verbänden, Vereinen, Unternehmen und Organisationen beschäftigt sein."

Jährliche Reise in eine von Schwerins Partnerstädten ins VHS Programm aufnehmen

Antragsteller: Fraktion DIE LINKE

Vorlage: 00562/2010

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, zu prüfen, ob bei der Erstellung der Semesterprogramme der Volkshochschule künftig jährlich eine Reise in eine von Schwerins sieben Partnerstädten aufgenommen werden kann. In diese soll ggf. durch einen thematischen Vorbereitungskurs eingeführt werden. Bei erfolgreicher Resonanz soll diese Reise dann fester Bestandteil des Programms werden. Im Gespräch mit den Bürgermeistern der Partnerstädte ist zu erörtern, ob ähnliche Initiativen auch dort ins Leben gerufen werden können.

Abpollerung Freifläche Lübecker Straße Ecke Zum Bahnhof am Platz der Freiheit

Antragsteller: Fraktion DIE LINKE

Vorlage: 00563/2010

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, zu prüfen:

- ob die Freifläche vor der Lübecker Straße, Ecke Zum Bahnhof, am Platz der Freiheit abgepollert werden kann.
- ob alternativ zur Abpollerung eine Fahrradabstellanlage errichtet werden kann.
- ob die Grünfläche Lübecker Straße/Ecke Zum Bahnhof vergrößert werden kann.

Zeitzeugen für unsere Schulen

Antragsteller: Fraktion DIE LINKE

Vorlage: 00435/2010

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Die Stadtvertreter unterstützen das Seniorenbüro bei der Gewinnung von Zeitzeugen für den Geschichts- und Sozialkundeunterricht an den Schweriner Schulen.

Die Stadtverwaltung wird gebeten, eine entsprechende Kooperationskultur zwischen Schulen und Seniorenbüro aufzubauen.

Es geht dabei nicht nur um DDR-Geschichte, sondern um die Geschichte des Menschen, der sich dem Projekt zur Verfügung stellt. Dabei ist es völlig egal, ob er in der DDR oder in der BRD aufgewachsen ist.

Baden im Lankower See am Nordufer

Antragsteller: Ortsbeirat Lankow

Vorlage: 00592/2010

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Wirtschaft, Liegenschaften und Tourismus, in den Ausschuss für Umwelt und Ordnung, in den Ausschuss für Schule, Sport und Kultur sowie in den Ausschuss für Finanzen zur Vorberatung.

Verhandlung der Leistungsentgelte für die Kita´s

Antragsteller: Fraktion DIE LINKE

Vorlage: 00611/2010

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Jugendhilfeausschuss, in den Ausschuss für Finanzen sowie in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Wohnen zur Vorberatung.

"Autofreier Sonntag" als jährlich wiederkehrende Veranstaltung der Stadt Schwerin

Antragsteller: Fraktion B90/GRÜNE

Vorlage: 00606/2010

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Umwelt und Ordnung, in den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr, in den Ausschuss für Wirtschaft, Liegenschaften und Tourismus sowie in den Ausschuss für Finanzen zur Vorberatung.

Entwicklung der "Selbstständigen Schule" in Schwerin

Antragsteller: CDU/FDP-Fraktion

Vorlage: 00602/2010

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Schule, Sport und Kultur zur Vorberatung.

Kontrolle und Ahndung baurechtlicher Vorgaben

Antragsteller: Fraktion Unabhängige Bürger

Vorlage: 00565/2010

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Die Oberbürgermeisterin stellt durch organisatorische Maßnahmen sicher, dass im Stadtgebiet die Einhaltung von planungsrechtlichen Vorgaben systematisch kontrolliert wird; hierdurch soll auch erreicht werden, dass Verstöße gegen Verkehrssicherungspflichten zeitnah geahndet werden.

Zuerkennung des Titels "Staatlich anerkannter Erholungsort"
Antragsteller: Fraktion DIE LINKE
Vorlage: 00561/2010

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, zu prüfen, inwieweit die Landeshauptstadt Schwerin (LHSN) die Voraussetzungen für die Zuerkennung des Titels „Staatlich anerkannter Erholungsort“ erfüllt.

Die Zuerkennung des Titels "Staatlich anerkannter Erholungsort" soll kostenneutral erfolgen.

5. Sonstige Informationen

Keine

Anlage 1

Information über Spannbetonbrücken in der Landeshauptstadt Schwerin - Gefahren durch Verwendung von gefährdetem Spannstahl

Bei der Vorbereitung einer Instandsetzung des Bauwerkes 47- Brücke Stadionstraße über die Ludwigsruher Chaussee wurden Probleme durch Verwendung von Spannstahl deutlich, der in den Jahren von 1968 bis 1983 im Hennigsdorfer Stahlwerk hergestellt und in der so genannten Ölschlussschicht gehärtet wurde. Ein plötzliches schlagartiges Versagen dieses Spannstahls kann nicht ausgeschlossen werden.

Für die weitere Nutzung dieser Brücken sind Untersuchungen zum so genannten Ankündungsverhalten dieser Bauwerke im Falle versagender Spannbewehrung erforderlich. Ich habe deshalb alle Spannbetonbrücken der Landeshauptstadt Schwerin hinsichtlich des verwendeten Spannstahls überprüft. In sieben weiteren Brücken wurde Hennigsdorfer Spannstahl aus der o. g. Produktionszeit verbaut.

Es sind die Bauwerke:

- BW 01 - Brücke Wismarsche Straße über die ehemalige Hafenbahn;
- BW 40 - Brücke Neue Hagenower Straße über die Püßelbeke;
- BW 45 - Brücke B321, Pampower Straße über die DBAG
- BW 47 - Brücke Rudolf-Diesel-Straße über die Straßenbahn
- BW 54 - Brücke Lomonossowstraße über die Straßenbahn
- BW 11 - Brücke Wittenburger Straße über die DBAG
- BW 49 - Fußgängerbrücke Bosselmannweg über die Crivitzer Chaussee

Das Amt für Verkehrsmanagement hat das Ingenieurbüro P. Otte & H.-G. Schülz GbR aus Neustrelitz mit einer Stellungnahme hinsichtlich des Ankündungsverhaltens bei versagender Spannbewehrung als Folge von Schäden durch Spannungsrissskorrosion und zur weiteren Verfahrensweise mit diesen Bauwerken beauftragt.

Dieses Büro besitzt umfangreiche Erfahrungen im Umgang mit derartig gefährdeten Bauwerken.

Der Zustand der o. g. Bauwerke wurde folgendermaßen eingeschätzt und es wurde folgender weiterer Umgang mit diesen Bauwerken empfohlen:

Der Zustand der Bauwerke BW 01 und BW 47 ist kritisch bzw. besorgniserregend. Es sollten keine Instandsetzungen mehr vorgenommen werden. Für beide Bauwerke sollte die Planung von Ersatzbauten in Angriff genommen werden (BW 01 sollte durch einen Damm ersetzt werden). Für BW 47 wurde außerdem eine sofortige Prüfung aus besonderem Anlass empfohlen.

Der Zustand der Bauwerke BW 40 und BW 54 war befriedigend. Durch maßvolle Instandsetzungen könnte der Zeitpunkt für einen Neubau hinausgezögert werden. Langfristig sollten auch diese Brücken durch einen Neubau ersetzt werden.

Das Bauwerk BW 45 hatte sichtbare Feuchtigkeitsschäden. Es wurde empfohlen, die Ursachen der Durchfeuchtungen sofort zu beseitigen. Mittelfristig sollte diese Brücke ebenfalls durch einen Neubau ersetzt werden. Es ist zu beachten, dass sich dieses Bauwerk in einer Bundesstraße befindet.

Das Bauwerk BW 11 war trocken, an der Unterseite jedoch stark gerissen. Bei regelmäßiger Risskontrolle könnte die Restnutzungszeit ausgeschöpft werden. Künftig sollten jedoch keine umfangreichen Instandsetzungen mehr erfolgen, die z. B. wegen einer defekten Abdichtung erforderlich sein könnten.

An der Fußgängerbrücke BW 49 waren Schäden erkennbar, die bei Unterlassung von Instandsetzungen zunehmen werden. Eine umgehende Instandsetzung wird demzufolge empfohlen. Zuvor ist jedoch ein rechnerischer Nachweis zu führen, ob im Überbau ausreichend schlaife Bewehrung vorhanden ist, damit ein schlagartiger Einsturz verhindert werden kann.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass mit Ausnahme von Bauwerk 49 empfohlen wird, von kostenintensiven Vollinstandsetzungen abzusehen. Es wird empfohlen die Planung zum Neubau dieser Bauwerke in Angriff zu nehmen, sofern sich diese Bauwerke nicht mehr in einem befriedigenden Zustand befinden bzw. wenn sich dieser befriedigende Zustand nicht durch vertretbare Aufwendungen herbeiführen lässt. Dabei ist besonders wichtig, dass die Bauwerke „trocken gehalten werden“.

An den Bauwerken BW 01 und BW 47 ist keine Instandsetzung mehr zu rechtfertigen. Besonders am Bauwerk 47 ist gegenüber dem Vorjahr eine deutliche Zustandsverschlechterung sichtbar. Die empfohlene Prüfung aus besonderem Anlass wurde in Auftrag gegeben. Als Ergebnis wurde eine Herabstufung auf die Brückenklasse 12/12 empfohlen. Der Brückenprüfer geht davon aus, dass die Bauwerkschäden bis Ende 2015 ein Ausmaß erreichen werden, bei dem das Bauwerk außer Betrieb genommen werden muss. Die Planung für einen Ersatzneubau sollte 2011 in Angriff genommen werden.

aufgestellt:
im Auftrag

Wilfried Schult

Anlage 2

Statistisches Monatsheft Arbeitsmarkt und SGB II-Report September 2010

Datenstand: 02.11.2010



Zeichenerklärungen

Auf- und Abrunden

Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Auf- und Abrunden der Einzelwerte.

Auf- und Ausgliederung

Die vollständige Aufgliederung einer Summe ist durch das Wort *d a v o n* kenntlich gemacht, die teilweise Ausgliederung durch das Wort *d a r u n t e r*.

Auf die Bezeichnung *d a v o n* bzw. *d a r u n t e r* ist verzichtet worden, wenn aus dem Aufbau und dem Wortlaut von Tabellenkopf und Vorspalte unmissverständlich hervorgeht, dass es sich Auf- oder Ausgliederung handelt.

/	keine Angabe, da Zahlenwert nicht ausreichend genau
-	nichts vorhanden
.	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
...	Zahl lag bei Redaktionsschluß noch nicht vor
x	Aussage nicht sinnvoll oder Fragestellung nicht zutreffend

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	5
Abkürzungen und Zeichenerklärungen	6
1. Arbeitsmarkt	9
1.1 Arbeitsmarkt in der Landeshauptstadt Schwerin im September 2010 in der Entwicklung gegenüber dem Vormonat und Vorjahresmonat nach ausgewählten Merkmalen	9
1.2 Arbeitsmarkt in Schwerin im Vergleich	10
1.2.1 Arbeitsmarkt in Schwerin im Vergleich der kreisfreien Städte und Landkreise in M-V und ausgewählter Vergleichsstädte im September 2010	10
1.2.2 Arbeitslose und Arbeitslosenquoten nach ausgewählten Städten und Kreisen in M-V im September 2010 und gegenüber dem Vormonat und dem Vorjahr	11
1.3 Eckwerte des Arbeitsmarktes in der Landeshauptstadt Schwerin nach Rechtskreis im September 2010 und im Vergleich zum Vormonat	12
1.4 Die Entwicklung des Arbeitsmarktes in der Landeshauptstadt Schwerin nach SGB II und III und ausgewählten Merkmalen	13
1.5 Unterbeschäftigung in der Landeshauptstadt Schwerin	14
1.5.1 Entwicklung der Unterbeschäftigung in Schwerin	15
1.5.2 Unterbeschäftigung in Schwerin nach SGB III und II im September 2010 gegenüber dem Vormonat	16
2. Bedarfsgemeinschaften	17
2.1 Bedarfsgemeinschaften in der Landeshauptstadt Schwerin im September 2010 und im Vergleich zu Vormonaten nach ausgewählten Merkmalen	17
2.2 Bedarfsgemeinschaften im Juli 2010 im Vergleich der kreisfreien Städte und Landkreise im M-V und ausgewählter Vergleichsstädte	18
2.3 Durchschnittliche Geldleistungen nach Arbeitslosengeld II, Sozialgeld und LfU im September 2010 im Vergleich der kreisfreien Städte und Landkreise im M-V und ausgewählter Vergleichsstädte	19
2.4 Durchschnittliche Geldleistungen je Bedarfsgemeinschaft im Zeitraum September 2009 bis September 2010 im Vergleich der kreisfreien Städte und Landkreise im M-V und ausgewählter Vergleichsstädte	20
3. Bedarfsgemeinschaften und SGB II-Leistungen in der Landeshauptstadt Schwerin nach Monaten 2009 und 2010	21

Vorbemerkungen

Der monatlich erscheinende **Arbeitsmarkt- und Sozialbericht** gibt einen Überblick über die Arbeitsmarktsituation in der Landeshauptstadt Schwerin und im Vergleich der kreisfreien Städte und der Landkreise in Mecklenburg-Vorpommern.

Eine weitere Vergleichsmöglichkeit bietet die Darstellung der Daten auf der Basis der durch das IAB (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung) im Auftrag der Bundesagentur für Arbeit entwickelten Typisierung SGB II als Werkzeug zur Unterstützung von Steuerung und Controlling.

Ziel der Typenbildung ist es, sämtliche SGB II-Träger in Typen zusammenzufassen, deren Mitglieder möglichst ähnlich sind.

Die Landeshauptstadt Schwerin wurde mit Stand 1.1.2007 dem SGB II-Typ 4 - Städte vorwiegend in Ostdeutschland mit schlechter Arbeitsmarktlage und sehr hohem Anteil an Langzeitarbeitslosen - zugeordnet. Zu diesem Cluster gehören u.a. alle kreisfreien Städte in Mecklenburg-Vorpommern.

Die Vergleichstabellen im vorliegenden Bericht wurde um die "Nächsten Nachbarn", die durch das IAB auch dem o.g. Vergleichstyp (außer Neumünster - SGB II-Typ 5) zugeordnet wurden, entsprechend der durch die ARGE vorgegebenen Reihenfolge, absteigende Sortierung nach der Ähnlichkeit, erweitert.

Der Erhebungsstichtag der Statistiken der Bundesagentur für Arbeit wurde ab 2005 auf die Monatsmitte gelegt.

Die Bezugsgrößen für die Berechnung der Arbeitslosenquoten werden einmal jährlich, üblicherweise ab Berichtsmonat Mai, aktualisiert.

Stand der Bezugsgröße ist jeweils die Zahl der Erwerbspersonen am Stichtag 30.06. des Vorjahres.

Eine Rückrechnung der Werte in den Vormonaten erfolgt nicht.

Ab dem Berichtsmonat Januar 2009 erfolgte eine **Erweiterung der Berichterstattung über Arbeitslosenquoten**.

Aus datentechnischen Gründen war bisher nur bei der Arbeitslosenquote auf der Basis der abhängigen zivilen Erwerbspersonen eine Differenzierung nach soziodemografischen Merkmalen (Geschlecht, Nationalität, Altersgruppen) möglich.

Ab Januar 2009 ist nun auch eine analoge Differenzierung für die **wichtigere Basisquote "alle zivilen Erwerbspersonen"** gegeben, wodurch ein präziseres, unverzerrteres Bild der realen Betroffenheit von Arbeitslosigkeit dargestellt werden kann.

Die Arbeitslosenquote auf der Basis der "abhängigen zivilen Erwerbspersonen" wird ergänzend dargestellt und ist für längere Zeitreihen mit spezifischen Untergliederungen weiterhin zu nutzen.

Abkürzungen und Zeichenerklärungen

alle zivilen Erwerbspersonen	Abhängige zivile Erwerbspersonen, Selbständige und mithelfende Familienangehörige
abhängige zivile Erwerbspersonen	sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose
Arbeitslose	Arbeitslos ist, wer keine Beschäftigung hat (weniger als 15 Wochenstunden), Arbeit sucht, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht und bei einer Agentur für Arbeit oder einem Träger der Grundsicherung arbeitslos gemeldet ist. Nach dieser Definition sind nicht alle erwerbsfähigen Hilfebedürftigen als arbeitslos zu zählen. Teilnehmer in Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik gelten prinzipiell nicht als arbeitslos.
Arbeitslosenquote	Anteil der Arbeitslosen an der Gesamtzahl der zivilen Erwerbspersonen
SGB II	Arbeitslose , die Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende beziehen, d.h. Arbeitslosengeld II und Sozialgeld , bisher Arbeitslosenhilfe und Hilfe zum Lebensunterhalt
SGB III	Arbeitslose , die Arbeitslosengeld erhalten und nicht hilfebedürftig sind sowie Arbeitslose, die keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld haben. Arbeitslosengeld I, bisher Arbeitslosengeld
BG	Bedarfsgemeinschaften Damit sind alle Personen eines Haushalts gemeint - also nicht nur erwerbsfähige Arbeitsuchende, sondern auch nicht erwerbsfähige Familienmitglieder, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Bei Familien, nichtehelichen Lebensgemeinschaften und Ehen nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz wird der Bedarf für die ganze Gruppe ermittelt, also etwa für die Mutter, Vater und die minderjährigen Kinder. Volljährige Kinder zählen nicht zur Bedarfsgemeinschaft, selbst wenn sie noch zu Hause leben. Sind sie erwerbsfähig, bilden sie eine eigene "Bedarfsgemeinschaft". Somit können sie einen eigenen Antrag auf Alg II stellen.
EHB	Als erwerbsfähige Hilfebedürftige (eHb) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet und das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, <ul style="list-style-type: none">- erwerbsfähig sind,- hilfebedürftig sind und- ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Hilfebedürftig ist gem. § 9 SGB II, wer seine Eingliederung in Arbeit sowie seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der mit ihm in Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, v.a. nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit oder dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe auch nicht von anderen (Angehörige, andere Leistungsträger) erhält. Hierzu gehören z.B. auch Jugendliche unter 18 Jahren, die eine Schule besuchen und in einer Bedarfsgemeinschaft leben.

nEHB	Nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige Alle Personen innerhalb einer BG, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren) oder aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit und evt. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens 3 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können (bei Hilfebedürftigkeit) als nicht erwerbsfähige Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft Leistungen erhalten.
LzL	Leistungen zum Lebensunterhalt
LfU	Leistungen für Unterkunft
KdU	Kosten der Unterkunft
Alg	Arbeitslosengeld , ALG I - Leistungsbezug nach SGB III, ist eine Leistung der Arbeitslosenversicherung.
ALG II	Arbeitslosengeld II ist eine Geldleistung für erwerbsfähige Hilfebedürftige im Rahmen der Grundsicherung und dient der Sicherung des eigenen Lebensunterhalts. ALG II setzt sich zusammen aus Regelleistung (§ 20 SGB II), ggf. Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (§ 21 SGB II) und Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II).
UB	In der Unterbeschäftigung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB III gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik oder in einem arbeitsmarktbedingten Sonderstatus sind. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. In die Arbeitsmarkt-berichterstattung werden deshalb Angaben zur Unterbeschäftigung in verschiedenen Abgrenzungen aufgenommen. Der Übergang auf die implizit geänderte Zählweise wird so im Zeitverlauf transparent dargestellt. Es wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben. Realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden.
Unterbeschäftigungsquote	Anteil der Unterbeschäftigten in % an der erweiterten Bezugsgröße aller zivilen Erwerbspersonen mit Wohnort. Die erweiterte Bezugsgröße umfasst alle zivilen Erwerbspersonen plus Teilnehmer an entlastenden Maßnahmen, die keine Erwerbstätigkeit fördern, und Personen, die sich in einem Sonderstatus befinden.
SG	Sozialgeld ist eine Geldleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts für nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige Angehörige und Partner, die mit dem Alg II-Bezieher in einer Bedarfsgemeinschaft leben und keinen Anspruch auf Grundsicherung für Ältere oder wegen Erwerbsminderung haben (§ 28 SGB II). SG setzt sich zusammen aus Regelleistung (§ 20 SGB II), ggf. Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (§ 21 SGB II) und Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II).
Uhg	Unterhaltsgeld
EgT	Eingliederungstitel
EGZ	Eingliederungszuschüsse
FbW	Fortbildung und Umschulung, berufliche Weiterbildung
TM	Trainingsmaßnahmen

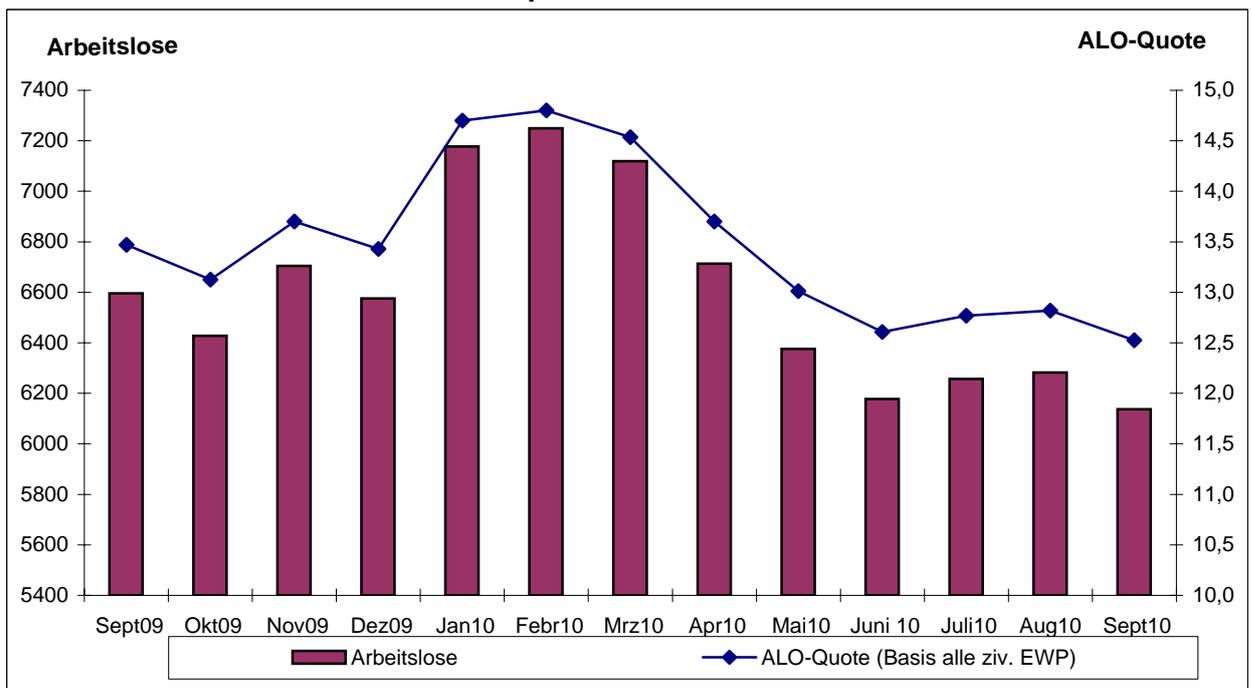
1. Arbeitsmarkt

1.1 Arbeitsmarkt in der Landeshauptstadt Schwerin im September 2010 in der Entwicklung gegenüber dem Vormonat und Vorjahresmonat nach ausgewählten Merkmalen

Mit dem Berichtsmonat Januar 2009 erfolgt die Umstellung der Arbeitslosenquoten durchgängig auf der Basis "aller zivilen Erwerbspersonen".

	Berichtsmonat			Veränderung in % geg.	
	Sept. 10	August 10	Sept. 09	August 10	Sept. 09
Arbeitslose insgesamt	6 137	6 282	6 596	97,7	93,0
Männer	3 345	3 404	3 738	98,3	89,5
Frauen	2 792	2 878	2 858	97,0	97,7
ohne Ausbildung	1 688	1 743	1 805	96,8	93,5
15 bis unter 25 Jahre	801	787	862	101,8	92,9
dar.: 15 bis unter 20 Jahre	136	114	170	119,3	80,0
über 25 Jahre und langzeitarbeitslos	1 664	1 702	1 589	97,8	104,7
50 bis unter 65 Jahre	1 636	1 622	1 679	100,9	97,4
dar. 55 bis unter 65 Jahre	891	881	884	101,1	100,8
Langzeitarbeitslose	1 680	1 717	1 608	97,8	104,5
Schwerbehinderte	343	340	351	100,9	97,7
Ausländer	555	593	604	93,6	91,9
Arbeitslosenquote bezogen auf					
- alle ziv. Erwerbspersonen	12,5	12,8	13,5	.	.
Männer	13,5	13,7	15,0	.	.
Frauen	11,5	11,9	11,9	.	.
15 bis unter 25 Jahre	13,9	13,6	14,6	.	.
dar.: 15 bis unter 20 Jahre	10,8	9,0	11,2	.	.
Ausländer	28,8	30,8	30,3	.	.
- abh. ziv. Erwerbspersonen	13,9	14,2	14,9	.	.

Entwicklung der Zahl der Arbeitslosen und der Arbeitslosenquote (Basis: alle ziv. EWP)
in der Landeshauptstadt Schwerin 2009 und 2010



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.2 Arbeitsmarkt in Schwerin im Vergleich

1.2.1 Arbeitsmarkt in Schwerin im Vergleich der kreisfreien Städte und Landkreise in M-V und ausgewählter Vergleichsstädte im September 2010

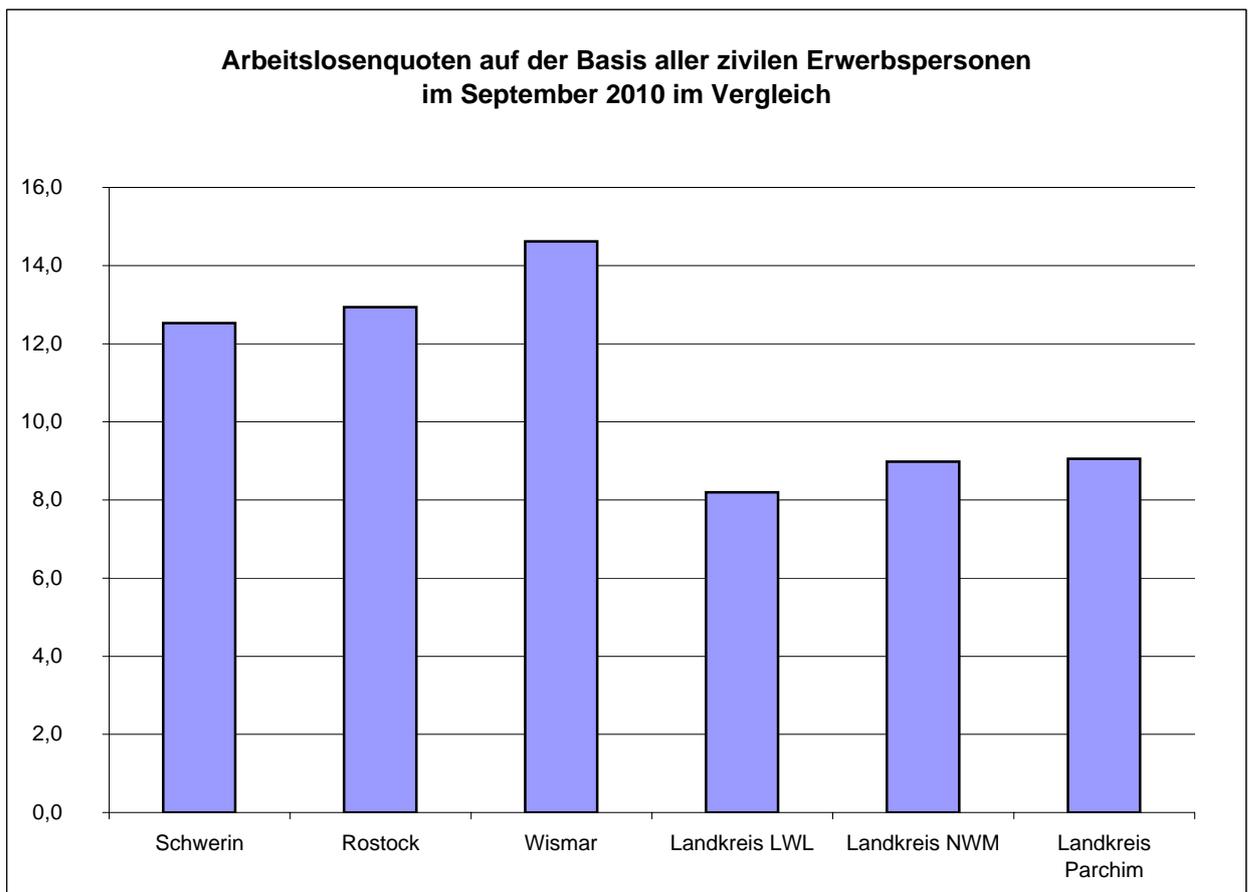
	Arbeitslose insgesamt			Männer		Frauen		15 bis unter 20 Jahre		15 bis unter 25 Jahre		55 bis unter 65 Jahre		Ausländer	
	Absolut	Arbeitslosenquote		Absolut	ALO-Quote *)	Absolut	ALO-Quote *)	Absolut	ALO-Quote *)	Absolut	ALO-Quote *)	Absolut	ALO-Quote *)	Absolut	ALO-Quote *)
		bezogen auf alle ziv. EWP	bezogen auf abh. ziv. EWP												
Kreisfreie Städte in M-V															
Greifswald	3 186	11,4	12,5	1 729	12,3	1 457	10,5	66	9,3	401	10,7	498	12,3	102	14,0
Neubrandenburg	5 033	14,2	15,6	2 762	15,4	2 271	13,0	78	7,5	706	15,6	877	14,7	130	24,7
Rostock	13 214	12,9	14,3	7 550	14,3	5 664	11,5	217	8,0	1 606	12,0	1 966	13,0	713	22,4
Schwerin	6 137	12,5	13,9	3 345	13,5	2 792	11,5	136	10,8	801	13,9	891	11,2	555	28,8
Stralsund	4 140	14,6	16,0	2 323	15,9	1 817	13,2	101	11,9	606	16,6	597	13,7	96	24,4
Wismar	3 210	14,6	16,1	1 883	16,1	1 327	13,0	41	6,9	312	11,2	618	17,9	144	24,8
Landkreise in M-V															
Bad Doberan	4 927	7,8	8,6	2 757	8,5	2 170	7,1	77	3,7	567	8,2	1 020	10,0	84	14,4
Demmin	6 384	15,4	17,0	3 360	14,9	3 024	15,9	78	5,9	595	12,2	1 114	19,3	51	24,1
Güstrow	5 315	10,3	11,4	2 841	10,3	2 474	10,3	87	5,0	673	10,5	864	11,6	79	19,3
Ludwigslust	5 707	8,2	9,1	3 055	8,2	2 652	8,2	113	4,7	713	8,5	1 131	10,9	77	9,0
Mecklenburg-Strelitz	4 872	11,7	12,9	2 594	11,8	2 278	11,6	66	4,9	468	10,3	993	15,3	58	24,4
Müritz	3 480	10,1	11,2	1 852	10,3	1 628	10,0	45	4,4	314	7,8	686	13,4	52	18,3
Nordvorpommern	6 455	11,8	13,0	3 531	12,3	2 924	11,2	148	8,3	757	12,3	1 266	15,4	47	13,3
Nordwestmecklenburg	5 811	9,0	9,9	3 235	9,4	2 576	8,5	143	6,2	749	9,7	1 178	12,6	119	21,8
Ostvorpommern	5 979	11,1	12,1	3 319	12,0	2 660	10,2	105	5,9	720	11,2	1 107	13,2	114	19,6
Parchim	4 661	9,1	10,0	2 428	8,9	2 233	9,2	75	4,3	519	8,7	949	11,5	86	19,2
Rügen	2 735	7,6	8,4	1 654	9,0	1 081	6,2	52	3,8	351	7,4	567	10,0	34	9,7
Uecker-Randow	5 343	14,8	16,3	2 872	15,1	2 471	14,5	76	6,9	597	14,4	925	16,4	133	37,2
Ausgewählte Vergleichsstädte (absteigende Sortierung nach der Ähnlichkeit)															
Wilhelmshaven	4 564	12,2	13,6	2 505	12,7	2 059	11,7	49	4,0	345	8,0	558	8,6	414	28,1
Neumünster	4 530	11,3	12,8	2 473	11,4	2 057	11,3	154	10,3	611	12,7	569	9,5	615	27,9
Magdeburg	14 272	12,1	13,1	7 694	12,6	6 578	11,5	262	10,0	1 702	12,5	2 290	12,2	896	24,0
Lübeck	11 060	10,5	11,8	6 060	11,0	5 000	10,0	290	9,6	1 318	11,4	1 452	9,6	1 598	23,2

¹⁾ Mit dem Berichtsmonat Januar 2009 erfolgte die Umstellung der Arbeitslosenquoten durchgängig auf alle zivilen Erwerbspersonen.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

1.2.2 Arbeitslose und Arbeitslosenquoten nach ausgewählten Städten und Kreisen in M-V im September 2010 und gegenüber dem Vormonat und Vorjahr

	Arbeitslosenquote in % (bezogen auf alle ziv. Erwerbspersonen)			Arbeitslose Rechtskreis SGB II, III insgesamt		
	Sep 10	August 10	Sep 09	Sep 10	August 10	Sep 09
	Schwerin	12,5	12,8	13,5	6 137	6 282
Rostock	12,9	13,5	13,5	13 214	13 754	13 676
Wismar	14,6	15,1	14,3	3 210	3 323	3 162
Landkreis LWL	8,2	8,6	8,8	5 707	6 011	6 187
Landkreis NWM	9,0	9,3	10,2	5 811	6 019	6 693
Landkreis Parchim	9,1	9,8	10,7	4 661	5 058	5 591



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.3 Eckwerte des Arbeitsmarktes in der Landeshauptstadt Schwerin nach Rechtskreis im September 2010 und im Vergleich zum Vorjahr

Grundlage dieser Tabelle sind die Daten aus den vorläufigen Kreisberichten der entsprechenden Monate. Ein Vergleich mit revidierten Daten des Vergleichsmonats ist nicht gegeben.

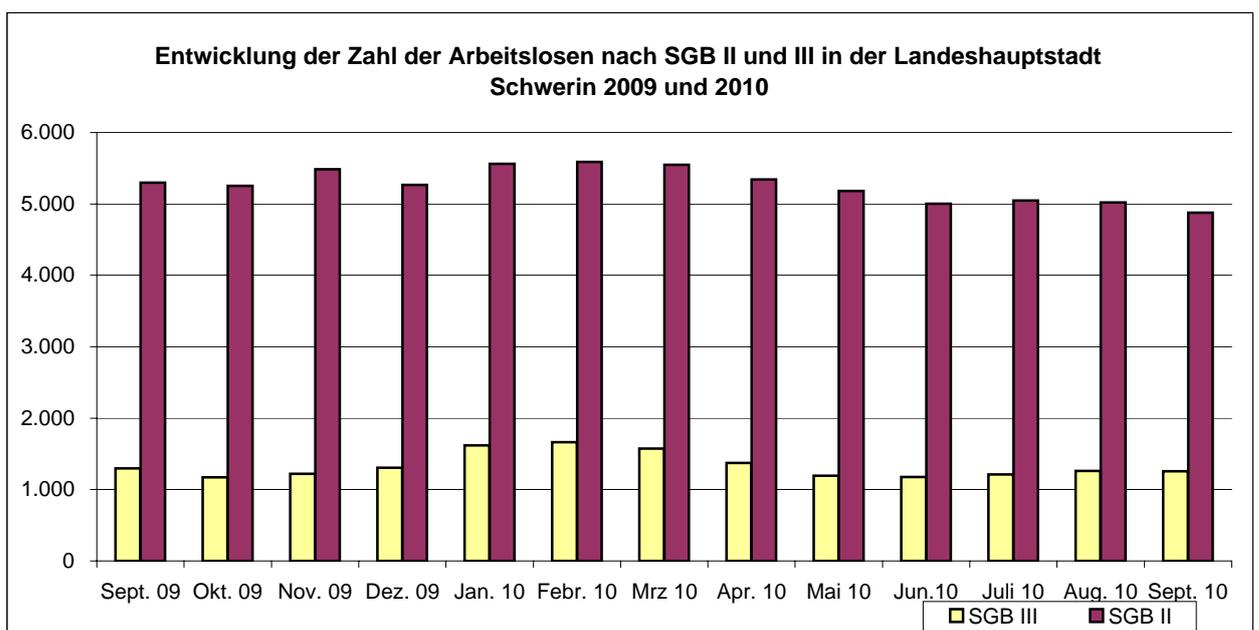
Merkmal	September 2010				September 2009			
	Ins- gesamt	davon		Anteil SGB II in %	Ins- gesamt	davon		Anteil SGB II in %
		SGB III	SGB II			SGB III	SGB II	
Arbeitslose insgesamt	6 137	1 258	4 879	79,5	6 596	1 298	5 298	80,3
darunter								
Männer	3 345	638	2 707	80,9	3 738	775	2 963	79,3
Frauen	2 792	620	2 172	77,8	2 858	523	2 335	81,7
ohne Ausbildung	1 688	132	1 556	92,2	1 805	145	1 660	92,0
15 bis unter 25 Jahre	801	232	569	71,0	862	261	601	69,7
dar.: über 6 Monate arbeitslos	82	15	67	81,7	98	23	75	76,5
dar.: 15 bis unter 20 Jahre	136	25	111	81,6	170	36	134	78,8
über 25 Jahre und langzeitarbeitsl.	1 664	187	1 477	88,8	1 589	164	1 425	89,7
50 bis unter 65 Jahre	1 636	569	1 067	65,2	1 679	504	1 175	70,0
dar.: 55 bis unter 65 Jahre	891	411	480	53,9	884	331	553	62,6
Langzeitarbeitslose	1 680	189	1 491	88,8	1 608	165	1 443	89,7
Schwerbehinderte	343	136	207	60,3	351	106	245	69,8
Ausländer	555	21	534	96,2	604	27	577	95,5
Zugang								
Insgesamt (Meldungen) im Monat	1 722	526	1 196	69,5	1 632	569	1 063	65,1
aus Erwerbstätigkeit	595	202	393	66,1	555	258	297	53,5
aus Ausbildung/Qualifikation	647	242	405	62,6	591	228	363	61,4
15 bis unter 25 Jahre	604	223	381	63,1	571	217	354	62,0
55 bis unter 65 Jahre	144	58	86	59,7	122	55	67	54,9
Abgang								
Insgesamt im Monat	1 871	485	1 386	74,1	1 719	567	1 152	67,0
in Erwerbstätigkeit	628	199	429	68,3	627	235	392	62,5
in Ausbildung/Qualifikation	611	159	452	74,0	528	196	332	62,9
15 bis unter 25 Jahre	586	173	413	70,5	559	189	370	66,2
55 bis unter 65 Jahre	140	66	74	52,9	143	70	73	51,0
Arbeitslosenquoten bezogen auf								
- alle zivilen Erwerbspersonen	12,5	2,6	10,0	.	13,5	2,7	10,8	.
Männer	13,5	2,6	10,9	.	15,0	3,1	11,9	.
Frauen	11,5	2,6	9,0	.	11,9	2,2	9,7	.
15 bis unter 25 Jahre	13,9	4,0	9,9	.	14,6	4,4	10,2	.
dar.: 15 bis unter 20 Jahre	10,8	2,0	8,8	.	11,2	2,4	8,8	.
Ausländer	28,8	1,1	27,7	.	30,3	1,4	28,9	.
- abhängige ziv. Erwerbspersonen	13,9	2,8	11,0	.	14,9	2,9	12,0	.
Leistungsempfänger								
Arbeitslosengeld	1 338	1 338	x	...	1 569	1 569	x	...
Erwerbsf. Hilfebedürftige (ALG II)	11 365	x	11 365	...	11 653	x	11 653	...
nicht erwerbsf. Hilfebed. (Sozialgeld)	3 632	x	3 632	...	3 728	x	3 728	...
Bedarfsgemeinschaften	8 846	x	8 846	...	8 998	x	8 998	...
Gemeldete Stellen								
Zugang im Monat	375	x	x	x	634	x	x	x
dar.: sv-pflichtig	344	x	x	x	362	x	x	x
Bestand	616	x	x	x	2 080	x	x	x
dar.: sv-pflichtig	568	x	x	x	683	x	x	x
sofort zu besetzen	542	x	x	x	1 821	x	x	x

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4 Die Entwicklung des Arbeitsmarktes in der Landeshauptstadt Schwerin nach SGB II und III und ausgewählten Merkmalen

Grundlage dieser Tabelle sind die Daten aus den **vorläufigen Kreisberichten** der entsprechenden Monate. Ein Vergleich mit revidierten Daten des Vergleichsmonats ist nicht gegeben.

	Sept. 10	Juni 10	März 10	Jan. 10	Sept. 09
Rechtskreis SGB II					
Arbeitslose insgesamt	4 879	5 001	5 547	5 561	5 298
Männer	2 707	2 839	3 209	3 179	2 963
Frauen	2 172	2 162	2 338	2 382	2 335
ohne Ausbildung	1 556				
15 bis unter 25 Jahre	569	488	579	552	601
55 bis unter 65 Jahre	480	501	535	565	553
Langzeitarbeitslose	1 491	1 565	1 601	1 575	1 443
Schwerbehinderte	207	232	237	.	245
Ausländer	534	525	607	579	577
Arbeitslosenquoten bezogen auf					
- alle zivilen Erwerbspersonen	10,0	10,2	11,3	11,4	10,8
Männer	10,9	11,4	12,9	12,8	11,9
Frauen	9,0	8,9	9,7	9,9	9,7
- abh. ziv. Erwerbspersonen	11,0	11,3	12,6	12,6	12,0
Rechtskreis SGB III					
Arbeitslose insgesamt	1 258	1 176	1 572	1 617	
Männer	638	668	1 016	1 012	1 298
Frauen	620	508	556	605	775
ohne Ausbildung	132				523
15 bis unter 25 Jahre	232	153	255	242	261
55 bis unter 65 Jahre	411	369	397	415	331
Langzeitarbeitslose	189	167	176	190	165
Schwerbehinderte	136	120	105	.	106
Ausländer	21	19	25	34	27
Arbeitslosenquoten bezogen auf					
- alle zivilen Erwerbspersonen	2,6	2,4	3,2	3,3	2,7
Männer	2,6	2,7	4,1	4,1	3,1
Frauen	2,6	2,1	2,3	2,5	2,2
- abh. ziv. Erwerbspersonen	2,8	2,7	3,6	3,7	2,9



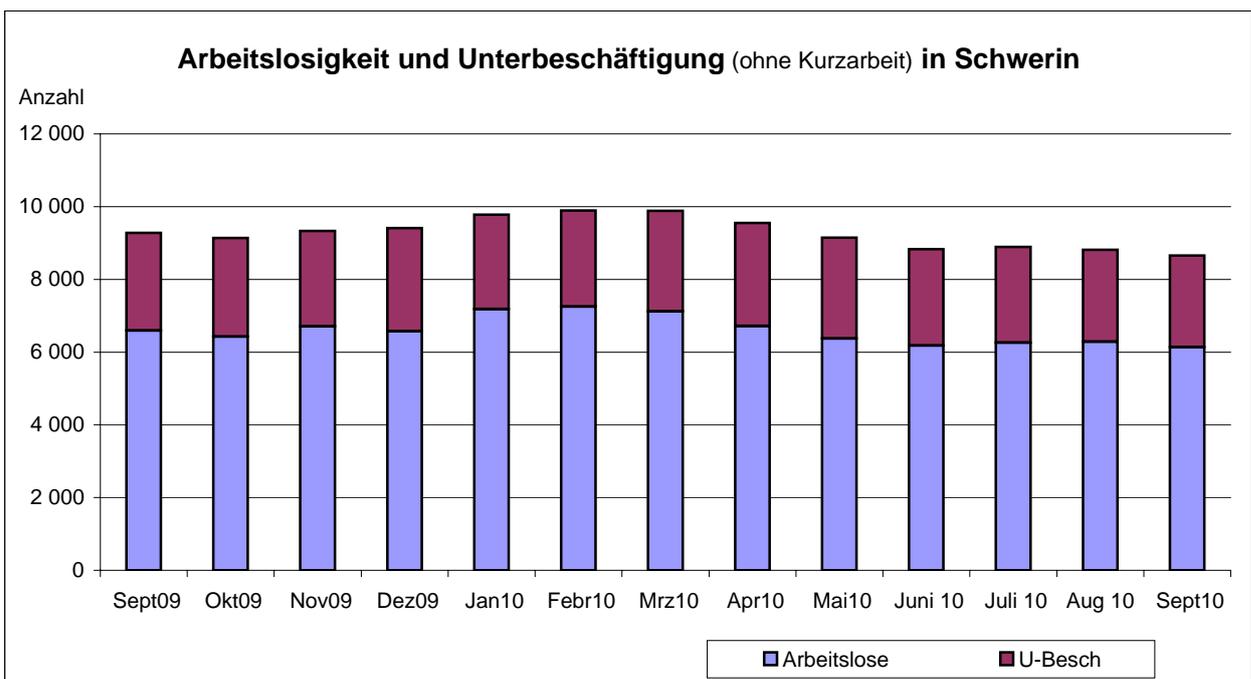
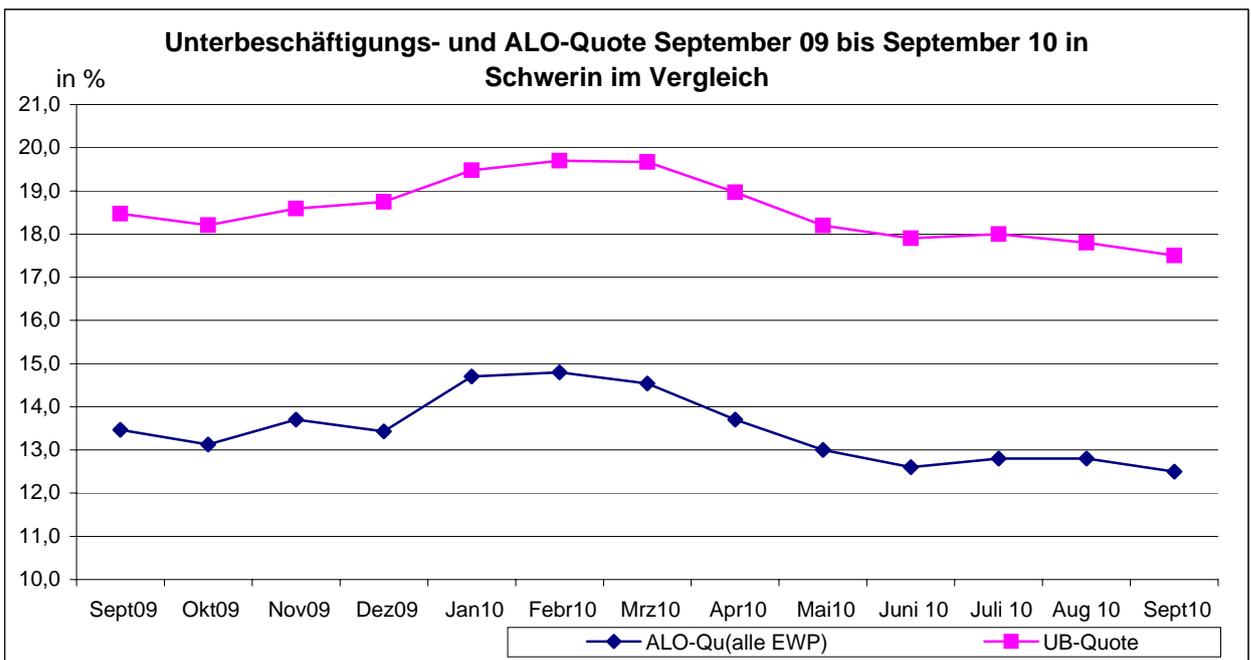
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.5 Unterbeschäftigung in der Landeshauptstadt Schwerin

In der Unterbeschäftigung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB III gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik oder in einem arbeitsmarktbedingten Sonderstatus sind. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde.

In die Arbeitsmarktberichterstattung werden deshalb Angaben zur Unterbeschäftigung in verschiedenen Abgrenzungen aufgenommen. Der Übergang auf die implizit geänderte Zählweise wird so im Zeitverlauf transparent dargestellt.

Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben und realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden.



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.5.1 Entwicklung der Unterbeschäftigung in Schwerin

Komponenten der Unterbeschäftigung	Sept. 10*	Juni 10	März 10	Jan. 10	Sept. 09
Arbeitslose insgesamt	6 137	6 177	7 119	7 178	6 596
+ Pers., die allein wegen §16 Abs. 2 SGB III und § 53a Abs. 2 SGB II nicht arbeitslos sind	439	482	551	511	411
dav.: Aktivierung und berufl. Eingl. (§ 46 SGB III)	152	226	326	302	313
Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßn.	-	-	-	-	-
Vorruhestandsähnl. Regelung (§ 53a SGB II) ¹⁾	287	256	225	209	98
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	6 576	6 659	7 670	7 689	7 007
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus nach § 16 Abs. 1 SGB III sind	2 080	2 173	2 043	1 922	2 084
dar.: Berufliche Weiterbildung	916	941	889	866	811
Arbeitsgelegenheiten	1 057	1 107	1 011	929	1 090
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	-	*	3	3	46
Beschäftigungszuschuss	61	73	77	78	77
Vorruhestandsähnl. Regelung (§ 428 SGB III)	3	3	6	6	24
Arbeitsunfähigkeit (§ 126 SGB III)	43	48	57	40	36
= Unterbeschäftigung im eng. Sinne	8 656	8 832	9 713	9 611	9 091
+ Personen in AM-Politik fern vom ALO-Status nach § 16 Abs. 1 SGB III	154	161	173	170	186
dav.: Gründungszuschuss	148	151	165	165	177
Existenzgründungszuschüsse (Restabw.)	-	-	-	-	x
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	6	10	8	5	9
Altersteilzeit ²⁾
nachr.: Kurzarbeiter (Vollzeitäquivalent) ³⁾
= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit)	x	x	x	x	x
= Unterbeschäftigung (o. Kurzarbeit)	8 810	8 993	9 886	9 781	9 277
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)					
Unterbeschäftigungsquote		17,9	19,7	19,5	18,5
Anteile der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung					
Anteil an der Unterbeschäftigung insgesamt	x	x	x	x	x
Anteil an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	69,7	68,7	72,0	73,4	71,1

* vorläufige Daten

Aufgrund von Revisionen kann es zu geringfügigen Abweichungen zu bisher veröffentlichten Daten kommen.

¹⁾ Erwerbsfähige Hilfebedürftige, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, ohne dass ihnen eine SV-pflichtige Beschäftigung angeboten worden ist, gelten nach Ablauf dieses Zeitraums für die Dauer des jeweiligen Leistungsbezugs nicht als arbeitslos.

²⁾ Daten zur Altersteilzeit liegen nicht auf Kreisebene vor und können deshalb nicht in die Unterbeschäftigung auf Kreisebene aufgenommen werden.

³⁾ Auf Kreisebene kann Kurzarbeit nicht in die Unterbeschäftigung aufgenommen werden, weil Kurzarbeiter nicht dem Wohnort sondern nur dem Arbeitsort zugeordnet werden können.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.5.2 Unterbeschäftigung in Schwerin nach SGB III und II im September 2010 und gegenüber dem Vorjahr

Komponenten der Unterbeschäftigung	September 2010*			September 2009		
	Insgesamt	SGB III	SGB II	Insgesamt	SGB III	SGB II
Arbeitslose insgesamt	6 137	1 258	4 879	6 596	1 298	5 298
+ Pers., die allein wegen §16 Abs. 2 SGB III und § 53a Abs. 2 SGB II nicht arbeitslos sind	439	65	374	411	87	324
dav.: Aktivierung und berufl. Eingliederung (§ 46 SGB III)	152	63	89	313	86	227
Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßn.	-	-	-	-	-	-
Vorruhestandsähn. Regelung (§ 53a SGB II) ¹⁾	287	*	285	98	*	97
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	6 576	1 323	5 253	7 007	1 385	5 622
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus nach § 16 Abs. 1 SGB III sind	2 080	219	1 861	2 084	308	1 776
dar.: Berufliche Weiterbildung	916	173	743	811	248	563
Arbeitsgelegenheiten	1 057	-	1 057	1 090	-	1 090
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	-	-	-	46	-	-
Beschäftigungszuschuss	61	-	61	77	-	77
Vorruhestandsähn. Regelung (§ 428 SGB III)	3	3	-	24	24	-
Arbeitsunfähigkeit (§ 126 SGB III)	43	43	-	36	36	-
= Unterbeschäftigung im eng. Sinne	8 656	1 542	7 114	9 091	1 693	7 398
+ Personen in AM-Politik fern vom ALO-Status nach § 16 Abs. 1 SGB III	154	148	6	186	177	9
dav.: Gründungszuschuss	148	148	-	177	177	-
Existenzgründungszuschüsse (Restabwicklung)	-	-	-	x	-	-
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	6	-	6	9	-	9
Altersteilzeit ²⁾	...	-	-	...
nachr.: Kurzarbeiter (Vollzeitäquivalent) ³⁾	-	...
= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit)	x	x	x	x	x	x
= Unterbeschäftigung (o. Kurzarbeit)	8 810	1 690	7 120	9 277	1 870	7 407
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)						
Unterbeschäftigungsquote	17,5	3,4	14,1	18,5	3,7	14,7
Anteile der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung						
Anteil an der Unterbeschäftigung insgesamt	x	x	x	x	x	x
Anteil an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	69,7	74,4	68,5	71,1	69,4	71,5

* vorläufige Daten

Aufgrund von Revisionen kann es zu geringfügigen Abweichungen zu bisher veröffentlichten Daten kommen.

¹⁾ Erwerbsfähige Hilfebedürftige, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, ohne dass ihnen eine SV-pflichtige Beschäftigung angeboten worden ist, gelten nach Ablauf dieses Zeitraums für die Dauer des jeweiligen Leistungsbezugs nicht als arbeitslos.

²⁾ Daten zur Altersteilzeit liegen nicht auf Kreisebene vor und können deshalb nicht in die Unterbeschäftigung auf Kreisebene aufgenommen werden.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2. Bedarfsgemeinschaften

2.1 Bedarfsgemeinschaften in der Landeshauptstadt Schwerin im September 2010 und im Vergleich zu Vormonaten nach ausgewählten Merkmalen

Grundlage dieser Fortschreibung sind jeweils die Daten aus den **vorläufigen Kreisberichten** der entsprechenden Monate. Ein Vergleich mit den revidierten Daten der Tabelle 3 ist nicht gegeben.

Merkmal	Sept. 10	Juni 10	März 10	Jan. 10	Sept. 09
Bedarfsgemeinschaften	8 846	9 233	9 172	9 051	8 998
davon					
mit 1 Person	5 333	5 597	5 545	5 447	5 342
mit 2 Personen	1 888	1 952	1 950	1 931	1 963
mit 3 Personen	952	979	980	983	996
mit 4 Personen	438	469	469	466	473
mit 5 und mehr Personen	235	236	228	224	224
davon					
mit 1 erwerbsfähigen Hilfebedürftigen	6 706	6 949	6 908	6 818	6 730
mit 2 erwerbsfähigen Hilfebedürftigen	1 799	1 908	1 892	1 853	1 873
mit 3 erwerbsfähigen Hilfebedürftigen	273	291	289	292	304
mit 4 und mehr erwerbsf. Hilfebedürftigen	58	60	54	55	63
darunter					
mit 1 Kind	1 474	1 520	1 510	1 492	1 518
mit 2 Kindern	604	613	621	628	647
mit 3 Kindern	187	186	183	177	162
mit 4 und mehr Kindern	66	68	65	70	65
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	1,7	1,7	1,7	1,7	1,7
Personen in BG insgesamt	14 997	15 603	15 511	15 357	15 381
darunter					
unter 25 Jahre	5 564	5 807	5 746	5 683	5 803
15 Jahre bis unter 65 Jahre	11 465	12 005	11 931	11 777	11 801
Erwerbsfähige Hilfebedürftige insgesamt	11 365	11 891	11 786	11 631	11 653
davon					
unter 25 Jahre	2 016	2 181	2 105	2 044	2 157
25 bis unter 50 Jahre	6 490	6 801	6 764	6 676	6 658
50 bis unter 55 Jahre	1 208	1 232	1 248	1 247	1 204
55 Jahre und älter	1 651	1 677	1 669	1 664	1 634
darunter *					
Deutsche	9 770	10 251	10 172	10 024	9 988
Ausländer	1 585	1 628	1 605	1 600	1 657
darunter					
Alleinerziehende	1 549	1 548	1 540	1 548	1 595
davon					
unter 25 Jahre	227	226	223	219	240
25 Jahre und älter	1 322	1 322	1 317	1 329	1 355
Nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige	3 632	3 712	3 725	3 726	3 728
davon					
unter 15 Jahre	3 531	3 598	3 580	3 579	3 580
über 15 Jahre	101	114	145	147	148
darunter *					
Deutsche	3 273	3 330	3 333	3 335	3 316
Ausländer	358	381	391	390	411

-) Daten aus der Statistik sind Sozialdaten (§ 35 SGB I) und unterliegen dem Sozialdatenschutz gem. § 16 BStatG. Aus diesem Grunde werden Zahlenwerte kleiner als 3 anonymisiert.

* vollständige Zuordnung nach Herkunft nicht gegeben

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

2.2 Bedarfsgemeinschaften im September 2010 im Vergleich der kreisfreien Städte und Landkreise in M-V und ausgewählter Vergleichsstädte (vorläufige Werte)

Die vorläufigen Daten sind untererfasst und werden bis Januar 2011 durch auf Wartezeit hochgerechnete Werte ersetzt.

	Einwohner am 30.06.2010	Bedarfs- gemein- schaften	Personen in Bedarfsgemeinschaften			Personen je BG	Anteil der Personen in BG an den Einwohnern insgesamt in %
			insgesamt	erwerbsfähige Hilfebedürftige (EHB)	nicht EHB		
M-V insgesamt	1 646 539	124 240	215 536	165 275	50 260	1,73	13,1
Kreisfreie Städte in M-V							
Greifswald	54 182	4 313	7 457	5 605	1 852	1,73	13,8
Neubrandenburg	65 167	5 993	10 025	7 642	2 383	1,67	15,4
Rostock	201 646	17 687	28 929	22 428	6 501	1,64	14,3
Schwerin	95 058	8 846	14 997	11 365	3 632	1,70	15,8
Stralsund	57 625	5 247	8 894	6 821	2 073	1,70	15,4
Wismar	44 320	3 841	6 242	4 927	1 315	1,63	14,1
Landkreise in M-V							
Bad Doberan	117 209	5 359	9 440	7 215	2 225	1,76	8,1
Demmin	80 128	6 961	12 298	9 477	2 821	1,77	15,3
Güstrow	99 528	7 909	13 928	10 706	3 222	1,76	14,0
Ludwigslust	123 158	6 012	10 973	8 066	2 907	1,83	8,9
Mecklenburg-Strelitz	78 177	5 860	9 972	7 991	1 981	1,70	12,8
Müritz	64 975	4 448	7 930	6 053	1 877	1,78	12,2
Nordvorpommern	106 227	7 439	13 229	10 216	3 013	1,78	12,5
Nordwestmecklenburg	116 600	6 046	10 948	8 247	2 701	1,81	9,4
Ostvorpommern	105 508	8 199	14 387	11 143	3 244	1,75	13,6
Parchim	96 438	5 968	10 602	8 069	2 533	1,78	11,0
Rügen	67 925	3 855	6 714	5 063	1 651	1,74	9,9
Uecker-Randow	72 668	6 650	11 754	9 115	2 639	1,77	16,2
Ausgewählte Vergleichsstädte (absteigende Sortierung nach der Ähnlichkeit)							
Wilhelmshaven (31.03.2010)	80 929	6 036	11 107	8 073	3 034	1,84	13,7
Neumünster (31.03.2010)	76 955	5 490	10 761	7 498	3 263	1,96	14,0
Magdeburg	230 446	20 304	34 080	26 358	7 722	1,68	14,8
Lübeck (31.03.2010)	209 890	15 449	28 621	20 962	7 659	1,85	13,6

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.3 Durchschnittliche Geldleistungen je Bedarfsgemeinschaft nach Arbeitslosengeld II, Sozialgeld und LfU im Juli 2010 im Vergleich der kreisfreien Städte und Landkreise in M-V und ausgewählter Vergleichsstädte

Diese Daten werden künftig nicht mehr als vorläufige Daten hochgerechnet. Demzufolge ist ein Vergleich nur auf Basis der Daten mit 3-monatiger Wartezeit, d.h. entgeltige Daten, gegeben.

	Monatl. Ausgaben insgesamt		Arbeitslosengeld II - nur Regelleistung			Sozialgeld - nur Regelleistung			Leistungen für Unterkunft (LfU)		
	in Euro pro Person je BG	in Euro je BG	Euro je Empfänger der Leistung	Euro pro Person je BG	Euro je BG	Euro je Empfänger der Leistung	Euro pro Person je BG	Euro je BG	Euro je Empfänger der Leistung	Euro pro Person je BG	Euro je BG
M-V insgesamt	436	756	266	173	321	52	5	8	165	150	261
Kreisfreie Städte in M-V											
Greifswald	424	733	267	165	309	50	5	8	163	149	257
Neubrandenburg	439	739	268	170	308	61	5	9	172	156	263
Rostock	478	781	270	175	306	53	4	7	205	185	305
Schwerin	461	781	274	178	323	56	6	10	184	166	285
Stralsund	440	749	273	175	319	52	4	7	164	148	253
Wismar	469	764	271	181	315	50	4	7	184	170	279
Landkreise in M-V											
Bad Doberan	419	742	256	163	309	48	4	7	165	147	262
Demmin	435	778	271	185	349	52	5	9	153	138	248
Güstrow	424	750	260	173	328	49	4	8	155	139	245
Ludwigslust	413	753	262	164	324	51	5	9	157	138	253
Mecklenburg-Strelitz	457	777	271	195	349	51	5	8	153	144	245
Müritz	410	733	257	166	318	48	4	8	153	137	245
Nordvorpommern	414	737	263	174	330	49	5	8	141	129	231
Nordwestmecklenburg	414	751	259	165	321	50	4	8	160	140	255
Ostvorpommern	423	744	263	171	319	54	5	9	150	146	256
Parchim	419	747	263	171	327	54	5	10	151	135	243
Rügen	389	688	248	147	279	53	4	7	163	144	254
Uecker-Randow	437	776	271	187	350	50	5	9	151	137	245
Ausgewählte Vergleichsstädte (absteigende Sortierung nach der Ähnlichkeit)											
Wilhelmshaven	455	837	267	171	337	54	7	13	195	174	321
Neumünster	420	824	261	158	336	64	9	19	172	152	304
Magdeburg	463	778	272	180	322	51	5	8	186	169	284
Lübeck	470	871	268	172	340	52	7	13	200	185	350

2.4 Durchschnittliche Geldleistungen je Bedarfsgemeinschaft im Zeitraum Juli 2009 bis Juli 2010 im Vergleich der kreisfreien Städte und Landkreise in M-V und ausgewählter Vergleichsstädte

Diese Daten werden künftig nicht mehr als vorläufige Daten hochgerechnet. Demzufolge ist ein Vergleich nur auf Basis der Daten mit 3-monatiger Wartezeit, d.h. entgeltige Daten, gegeben.

	Jul. 10	Jun. 10	Mai. 10	April 10	März 10	Febr. 10	Jan. 10	Dez. 09	Nov. 09	Okt. 09	Sept. 09	Aug. 09	Jul. 09
M-V insgesamt	756	759	764	766	769	767	767	772	772	776	773	794	774
Kreisfreie Städte in M-V													
Greifswald	733	742	749	748	753	749	751	755	759	756	757	774	760
Neubrandenburg	739	746	742	745	745	739	738	744	743	749	748	775	755
Rostock	781	784	789	788	788	785	795	797	797	798	801	819	798
Schwerin	781	787	788	786	789	790	792	798	803	794	795	814	808
Stralsund	749	752	753	758	757	758	753	762	762	770	757	802	762
Wismar	764	760	763	770	775	779	779	785	786	786	791	813	798
Landkreise in M-V													
Bad Doberan	742	746	749	753	759	758	761	771	770	775	777	802	784
Demmin	778	773	770	769	770	766	755	758	756	762	769	779	763
Güstrow	750	751	760	763	765	760	758	762	762	769	765	788	765
Ludwigslust	753	755	761	756	763	758	761	769	771	774	773	792	768
Mecklenburg-Strelitz	777	783	785	789	793	795	788	794	796	798	797	819	802
Müritz	733	738	748	754	757	753	754	750	748	748	750	770	747
Nordvorpommern	737	743	746	755	761	759	757	767	768	806	756	777	757
Nordwestmecklenburg	751	757	760	767	769	765	766	770	768	766	767	791	771
Ostvorpommern	744	751	760	768	770	768	767	771	772	770	759	x	757
Parchim	747	744	749	751	756	752	752	760	760	762	768	789	774
Rügen	688	696	706	729	728	723	725	729	720	719	712	723	705
Uecker-Randow	776	771	786	775	787	787	777	782	787	789	796	807	789
Ausgewählte Vergleichsstädte (absteigende Sortierung nach der Ähnlichkeit)													
Wilhelmshaven	837	838	839	843	849	841	832	836	850	871	868	901	871
Neumünster	824	831	833	838	839	836	834	852	850	850	854	880	848
Magdeburg	778	780	781	782	787	785	782	785	787	805	803	829	808
Lübeck	871	881	877	879	884	880	880	897	898	899	893	913	896

¹⁾ August: einmalig einschl. "Zusätzliche Leistungen für die Schule nach § 24a SGB II"

3. Bedarfsgemeinschaften und SGB II-Leistungen in der Landeshauptstadt Schwerin nach Monaten 2009 und 2010

(Daten mit 3-monatiger Wartezeit)

	Zahl der Bedarfsgemeinschaften (BG)	Bewilligte Ansprüche und durchschnittliche Leistungen je Bedarfsgemeinschaft											
		Insgesamt		Arbeitslosengeld II ohne Leistungen für Unterkunft		Sozialgeld ohne Leistungen für Unterkunft		Leistungen für Unterkunft und Heizung		Sozialversicherungsbeiträge		Sonstige Leistungen	
		in EUR	je BG in EUR	insgesamt in EUR	je BG in EUR	insgesamt in EUR	je BG in EUR	insgesamt in EUR	je BG in EUR	insgesamt in EUR	je BG in EUR	insgesamt in EUR	je BG in EUR
2009													
Januar	9 407	7 480 660	795	3 095 789	329	103 369	10,99	2 704 640	288	1 547 131	164	29 731	3,16
Februar	9 428	7 531 263	799	3 114 549	330	100 589	10,67	2 725 127	289	1 557 176	165	33 822	3,59
März	9 449	7 550 664	799	3 114 201	330	98 469	10,42	2 732 615	289	1 562 170	165	43 209	4,57
April	9 384	7 376 363	786	3 046 894	325	94 789	10,10	2 681 158	286	1 523 840	162	29 682	3,16
Mai	9 372	7 360 597	785	3 031 537	323	90 741	9,68	2 674 087	285	1 524 670	163	39 562	4,22
Juni	9 334	7 344 736	787	3 000 294	321	90 573	9,70	2 685 225	288	1 515 894	162	52 750	5,65
Juli	9 348	7 554 577	808	3 081 528	330	124 732	13,34	2 831 575	303	1 474 688	158	42 053	4,50
August ¹⁾	9 365	7 621 138	814	3 123 068	333	279 169	29,81	2 692 327	287	1 477 585	158	48 989	5,23
September	9 255	7 361 481	795	3 053 374	330	127 957	13,83	2 664 626	288	1 470 239	159	45 285	4,89
Oktober	9 276	7 363 971	794	3 042 791	328	125 809	13,56	2 668 681	288	1 478 609	159	48 081	5,18
November	9 365	7 524 323	803	3 097 553	331	126 936	13,55	2 744 106	293	1 510 369	161	45 360	4,84
Dezember	9 447	7 535 688	798	3 116 195	330	126 222	13,36	2 733 774	289	1 520 651	161	38 846	4,11
2010													
Januar	9 486	7 515 450	792	3 094 023	326	101 259	10,67	2 740 658	289	1 547 759	163	31 751	3,35
Februar	9 557	7 547 141	790	3 129 195	327	96 214	10,07	2 727 815	285	1 552 711	162	41 207	4,31
März	9 568	7 551 269	789	3 140 821	328	95 997	10,03	2 726 553	285	1 544 002	161	43 896	4,59
April	9 547	7 504 525	786	3 115 213	326	92 039	9,64	2 716 411	285	1 537 865	161	42 997	4,50
Mai	9 505	7 489 096	788	3 096 959	326	90 283	9,50	2 734 100	288	1 529 084	161	38 670	4,07
Juni	9 427	7 415 928	787	3 059 255	325	89 978	9,54	2 716 698	288	1 505 431	160	44 565	4,73
Juli	9 332	7 283 839	781	3 010 884	323	88 841	9,52	2 657 912	285	1 490 653	160	35 549	3,81
August													
September													
Oktober													
November													
Dezember													

¹⁾ August: einmalig einschl. "Zusätzliche Leistungen für die Schule nach § 24a SGB II"

Impressum:

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister

Am Packhof 2-6
19053 Schwerin
Telefon: (03 85) 5 45-0
Telefax: (03 85) 5 45-10 09
E-Mail: info@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de

Kontakt:

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Hauptverwaltungsamt

Am Packhof 2-6
19053 Schwerin
Telefon: (03 85) 5 45-11 37
Telefax: (03 85) 5 45-12 09
E-Mail: RWeber@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de

Anlage 3

Ministerium
für Soziales und Gesundheit
Mecklenburg-Vorpommern



Mein o. e. ✓
zur Un
22.03.10
h. v. ✓
h. v. 4.10

Ministerium für Soziales und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern
Postfach, 19048 Schwerin

Landeshauptstadt Schwerin
Brandschutz- und Rettungsamt
Amtsleiter
Herrn Jürgen Rogmann
Graf-York-Straße 21
19061 Schwerin

bearbeitet von: Schümann, Maria
Telefon: (03 85) 5 88 - 9377
E-Mail: Maria.Schuemann@sm.mv-regierung.de
AZ: IX350 b

Schwerin, 14. September 2010

Interessenbekundungsverfahren zur Übertragung der zentralen Koordinierung von Verlegungen unter besonderen medizinischen Bedingungen auf eine Integrierte Leitstelle in Mecklenburg-Vorpommern

hier: Bewerbung vom 21.05.2010, Ergebnis des Interessenbekundungsverfahrens

Sehr geehrter Herr Rogmann,

für die Beteiligung der Landeshauptstadt Schwerin am o.a. Interessenbekundungsverfahren bedanke ich mich.

Die Bewertung der eingereichten Unterlagen wurde durch ein Bewertungsgremium vorgenommen. Die Mitglieder des Bewertungsgremiums wurden am 28. Mai 2010 vom Landesbeirat für das Rettungswesen auf Grundlage des Konzeptes des Landesbeirates „Verlegungen unter besonderen medizinischen Bedingungen in Mecklenburg-Vorpommern“ benannt.

Das Bewertungsgremium tagte am 1. September 2010. Vom o.a. Bewertungsgremium waren vertreten:

je ein Vertreter des Ministeriums für Soziales und Gesundheit M-V,
der Verbände der Krankenkassen,
des Innenministeriums M-V,
der kommunale Spitzenverbände M-V,
der Ärztekammer M-V,

Das Bewertungsgremium hat ein einstimmiges Votum für die Bewerbung der Landeshauptstadt Schwerin abgegeben. Somit ist der Landeshauptstadt Schwerin die zentrale Koordinierung von Verlegungen unter besonderen medizinischen Bedingungen auf die in ihrer Trägerschaft betriebene Integrierte Leitstelle Westmecklenburg mit Standort Schwerin zu übertragen.

Ausschlaggebend für dieses Ergebnis war das ausgereifte und qualitativ sehr hochwertige Konzept der Landeshauptstadt.

Ich beglückwünsche Sie zu diesem Ergebnis und wünsche Ihnen in der Umsetzung viel Erfolg.

Detailregelungen zur Umsetzung der zentralen Koordinierungsaufgabe wird das Ministerium für Soziales und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern mit Ihnen demnächst noch abstimmen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, consisting of several fluid, overlapping strokes that form a stylized representation of the name Ralf Iwohn.

Ralf Iwohn

Anlage 4

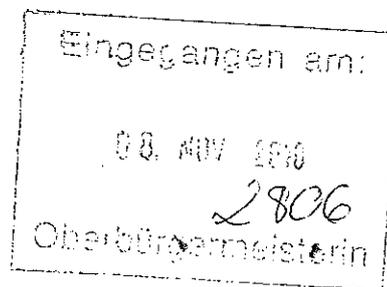
Innenministerium
Mecklenburg-Vorpommern
- Der Minister -



Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern
19048 Schwerin

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Frau Angelika Gramkow
Am Packhof 2 - 6

19053 Schwerin



Schwerin, 3. November 2010

Gesamtgesellschaftliche Präventionsarbeit stärken
- Anlage -

Sehr geehrte Frau Gramkow,

wie bereits in der Landräte- und Oberbürgermeisterkonferenz am 6. Oktober 2010 angekündigt, übersende ich Ihnen als Vorsitzender des Landesrates für Kriminalitätsvorbeugung (LfK) anbei den „Aufruf des Landesrates für Kriminalitätsvorbeugung zur Berücksichtigung der kommunalen Präventionsarbeit bei der Neuordnung der Landkreise und kreisfreien Städte in Mecklenburg-Vorpommern“, der vom Vorstand des LfK nach eingehender Diskussion am 26. Oktober 2010 beschlossen wurde.

Im Mittelpunkt dieses Beschlusses, der auch meine volle Zustimmung als Kommunalminister findet, steht der Appell an die Aufbaustäbe, in den neu zu bildenden Landkreisen und kreisfreien Städten in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen die für die Steuerung der gesamtgesellschaftlichen Präventionsarbeit erforderlichen organisatorischen und personellen Voraussetzungen zu schaffen.

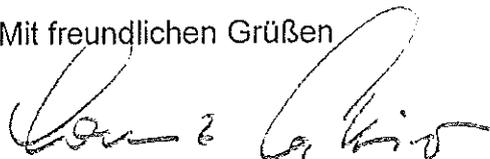
Nur auf dieser Basis, das hat auch der Landkreistag kürzlich mit einem entsprechenden Beschluss untermauert, wird es möglich sein, gesamtgesellschaftliche Präventionsarbeit vor Ort auch künftig erfolgreich zu koordinieren.

Vor allem die zum Beschluss gehörenden Hinweise für die Musterstellenbeschreibung einer/eines „Kordinatorin/Koordinators für die gesamtgesellschaftliche Präventionsarbeit“ sollen Ihnen Anregungen in Ihrer gegenwärtigen Planungsphase sein.

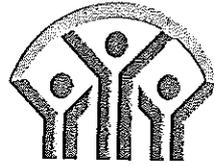
Ich bin davon überzeugt, dass es auch Ihr Ziel ist, in den neuen, größeren Kreisstrukturen eine arbeitsfähige gesamtgesellschaftliche Präventionsstruktur zu

erhalten bzw. zu schaffen, die die guten Erfahrungen der Kommunalen Präventionsarbeit aus den vergangenen 15 Jahren aufgreift und weiterentwickelt. Deshalb würde ich mich freuen, wenn Sie das Anliegen des LfK unterstützen und dem beiliegenden Vorschlag zur Umsetzung verhelfen würden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Lorenz Caffier', written in a cursive style.

Lorenz Caffier



*Gemeinsam für
mehr Sicherheit*

Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung Mecklenburg-Vorpommern

„Gesamtgesellschaftliche Präventionsarbeit stärken“

Aufruf des Landesrates für Kriminalitätsvorbeugung zur Berücksichtigung der kommunalen Präventionsarbeit bei der Neuordnung der Landkreise und kreisfreien Städte in Mecklenburg-Vorpommern

Präventionsarbeit kann maßgeblich dazu beitragen, Kriminalität und Gewalt in all ihren Erscheinungsformen einzudämmen, das Leben der Bürger sicherer zu machen und Folgekosten für Bürger, Staat und Gesellschaft spürbar zu reduzieren - das ist in Wissenschaft und Praxis bereits häufig nachgewiesen worden.

Prävention ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, an der staatliche und nicht-staatliche Einrichtungen gleichermaßen mitwirken, deren Koordination deshalb zu den wichtigen Herausforderungen der Landes- und Kommunalverwaltungen zählt.

Das seit Mitte der 1990er Jahre in Mecklenburg-Vorpommern bestehende System der gesamtgesellschaftlichen Kriminalitätsvorbeugung, in dem neben dem Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung die Kommunalen Präventionsräte auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte eine zentrale Rolle spielen, hat sich vielfach bewährt. Auch künftig wird Mecklenburg-Vorpommern nicht auf ein stabiles System der gesamtgesellschaftlichen Kriminalitätsvorbeugung verzichten können. Die Neuordnung der Landkreise und kreisfreien Städte darf nicht zu einer Schwächung der kommunalen Präventionsarbeit führen.

Der Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung fordert deshalb die für die Umsetzung des Landkreisneuordnungsgesetzes zuständigen Aufbaustäbe in den neu zu bildenden Landkreisen und kreisfreien Städten sowie alle anderen Verantwortungsträger auf, in ihren Zuständigkeitsbereichen die für Steuerung der gesamtgesellschaftlichen Präventionsarbeit erforderlichen organisatorischen und personellen Voraussetzungen zu schaffen. Dazu zählt insbesondere die Einrichtung einer arbeitsfähigen Koordinationsstelle für die gesamtgesellschaftliche Präventionsarbeit in jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt.

Zur Berücksichtigung im Organisationsmodell der Landkreise und kreisfreien Städte wird folgende **Musterstellenbeschreibung** vorgeschlagen:

Stellenbezeichnung:

„**Koordinatorin/Koordinator für die gesamtgesellschaftliche Präventionsarbeit**“

Anbindung und Stellenanteil:

FD 01 - Büro der/des Landrätin/Landrates bzw. der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters,
1,0 Stelle

Kurzbezeichnung der Aufgabenstellung:

Planung und Koordinierung der gesamtgesellschaftlichen Präventionsarbeit im Landkreis/in der kreisfreien Stadt

Inhaltliche Beschreibung:

- Beratung und Unterstützung der Verwaltungsspitze in Fragen der gesamtgesellschaftlichen Präventionsarbeit,
- Vorbereitung von Grundsatzentscheidungen und Konzeptionen zur Präventionsarbeit sowie von entsprechenden Einzelentscheidungen mit weitreichender Bedeutung für den Landkreis/die kreisfreie Stadt,
- Mitwirkung an Leitplanungen unter dem Aspekt kriminalpräventiver Relevanz,
- Erarbeitung von Empfehlungen und Stellungnahmen,
- Planung und Umsetzung von Präventionsprojekten,
- Beantragung, Verwaltung und Abrechnung von Fördermitteln und anderen Zuwendungen ,
- Auswertung und Dokumentation von Präventionsaktivitäten,
- Koordination der Arbeit des kreislichen/städtischen Präventionsrates,
- Vor- und Nachbereitungen von Präventionsveranstaltungen und -tagungen,
- Zusammenarbeit mit allen staatlichen und nichtstaatlichen Partnern der Präventionsarbeit,
- Beratung und Unterstützung von örtlichen Präventionsräten und Trägern von Präventionsprojekten,
- Informations- und Öffentlichkeitsarbeit zur Präventionsarbeit,
- Vertretung der Kreis-/Stadtverwaltung in anderen Präventionsnetzwerken,
- Mitarbeit in Gremien des Landesrates für Kriminalitätsvorbeugung,

Begründung:

Die Koordinatorin/der Koordinator für gesamtgesellschaftliche Präventionsarbeit nimmt als *Sonderaufgabe im Auftrag der Führung* eine unerlässliche Koordinierungsfunktion wahr, auf die wegen ihrer strategischen Bedeutung nicht verzichtet werden darf, die aufgrund ihrer besonderen ressortübergreifenden und gesamtgesellschaftlichen Ansprüche jedoch durch keine andere Stelle innerhalb der Kreis- bzw. Stadtverwaltung in gleichem Maße erfüllt werden kann.

Eine Anbindung im FD 01 (Büro der Landrätin/des Landrates bzw. der/des OB) ist deshalb notwendig.

Darüber hinaus ist die Nutzung bestimmter Fördermöglichkeiten an die Existenz einer derartigen Koordinierungsstelle gebunden.

Anlage 5

Mitteilungen der Oberbürgermeisterin für die Sitzung der Stadtvertretung am 15.11.2010

Bereich: Büro der Beauftragten — Gleichstellungsbeauftragte

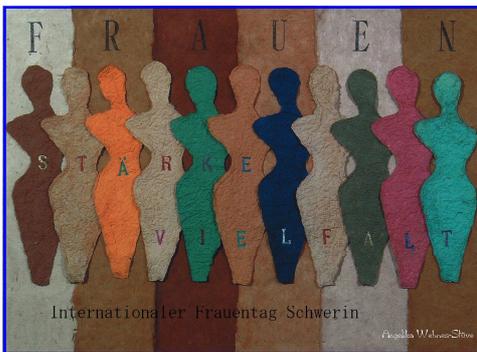


I.

Im kommenden Jahr wird der Internationale Frauentag zum 100. Mal begangen. Das Netzwerk Schweriner Frauenbündnis und die Gleichstellungsbeauftragte Petra Willert arbeiten in Kooperation mit der Nahverkehr Schwerin GmbH derzeit an einem Konzept für die Durchführung des Tages.

Vorgaben:

- Möglichst wenig Kostenaufwand bzw. Einwerbung von Drittmitteln
- Zum Thema Gleichstellung und Integration soll ein nachhaltiger Beitrag geleistet werden



Am 8. und 9. März 2011 soll das Vorhaben „Auf den Spuren der 1000 Friedensfrauen in Schwerin“ umgesetzt werden. 100 ehrenamtlich bzw. in Nachbarschaftshilfe tätige Schwerinerinnen werden am Montag, dem 8. März 2011 ab 13. 00 Uhr Am Dreescher Markt für ihr Wirken öffentliche Würdigung erfahren. Hierzu wird es eine Ausschreibung des Schweriner Frauenbündnis geben.

Verbände, Arbeitsgemeinschaften, Hilfsorganisationen, Vereine, Kirchen, Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter, Männer und Frauen erhalten die Möglichkeit, Vorschläge bis zum 14. Januar 2011 einzureichen, die von einer 7köpfigen Jury bewertet werden.

Abgefragt wurde außerdem, ob Interesse der Partnerstädte vorliegt an einem Erfahrungsaustausch mit dem Netzwerk Schweriner Frauenbündnis. Der Rücklauf steht noch aus.

Das Projekt „1000 Frauen für den Frieden“ wurde initiiert vom Förderkreis der Bernogemeinde e.V. und lief im BUGA Jahr erfolgreich in Schwerin.

Aus dem Projekt wurde ebenfalls der Annette-Köppinger-Preis entwickelt.

Hintergrund Internationaler Frauentag:

Am 8. März eines jeden Jahres gehen Frauen auf die Straße, um für ihre Rechte zu kämpfen. Zum ersten Frauentag 1911 kamen in Dänemark, Österreich, Schweden, der Schweiz, Deutschland und in den USA Frauen zu Demonstrationen und Versammlungen zusammen. Im Mittelpunkt damals stand die Forde-

rung nach dem Wahlrecht für Frauen. Seitdem orientieren sich die Forderungen in jedem Jahr an der aktuellen politischen Lage des einzelnen Landes. Es geht um gleichen Lohn für gleiche Arbeit, Gleichberechtigung auf dem Arbeitsmarkt, verstärkten Kampf gegen Diskriminierung und Gewalt. Der Internationale Frauentag war in seinen Anfängen eng verknüpft mit der Sozialistischen ArbeiterInnenbewegung, löste sich jedoch über die Jahre von ideologischen und parteipolitischen Einflüssen und wurde zu einem Tag der Rechte der Frau.

II.

Am 02.12.2010 werden im Schweriner Schloss Ulrich Planken und Petra Willert den Preis für Demokratie und Toleranz für das Projekt „1.000 Frauen für den Frieden“ des Förderkreis der Bernogmeinde von Landtagspräsidentin Sylvia Bretschneider entgegen nehmen dürfen.



III

Internationaler Tag „Nein zu Gewalt an Frauen“ am 25.11.2010

Aus diesem Anlass findet mit zahlreichen Partnerinnen und Partnern wie in den Vorjahren die Aktionswoche statt. Veranstalterinnen sind das Netzwerk Schweriner Frauenbündnis und Gleichstellungsbeauftragte der Landeshauptstadt Schwerin. Die Schirmherrschaft wird durch die Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow wahrgenommen. Ab 10. November 2010 gibt es unterschiedliche Veranstaltungen in Schwerin. Eine Buchlesung in der Kita gGmbH als Fachveranstaltung für die Mitarbeiterinnen zum Thema sexueller Missbrauch, Plakataktionen mit der Notrufnummer in Straßenbahnen und Bussen des Schweriner Nahverkehr und in den Kitas. Am 19.11.2010 erfolgt auf dem Marienplatz die traditionelle Flaggenhissung der Fahne von Terre des Femmes und eine thematische Ausstellung „Hier wohnt Familie Schäfer“ im BARMER Gebäude. Abschlussveranstaltung im Schweriner Dom am 26.11.2010.

Datenlage:

Einsätze „HG“ Häusliche Gewalt im Zuständigkeitsbereich der PI Schwerin 2009
Insgesamt 168 (dav. 87 Fälle Körperverletzung). Verursacht wurden die Einsätze in 131 Fällen durch Männer und in drei Fällen durch Frauen.

Quelle PI Schwerin





Vom 1. Januar bis zum 31.10.2010 wurden im **Schweriner Frauenhaus** 56 Frauen und 33 Kinder aufgenommen. Diese Zahlen sind in diesem Jahr überdurchschnittlich und dramatisch gestiegen. Vergleichsweise wurden im gesamten Jahr 2009 43 Frauen und 19 Kinder aufgenommen. Alarmierend ist außerdem der Anteil der misshandelten Frauen mit Migrationshintergrund 23,21 Prozent in 2010 - (in 2009 = 13,95 Prozent). Als Vergleichsgröße, der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund in Schwerin beträgt **6,7 Prozent!** Hier werden dringend Handlungsansätze (Leitbilder für Männer) gesehen.

Plakataktion Frauen in Not

Hintergrund der Aktionswoche

Hintergrund der Aktionen ist der Internationale Tag „Nein zu Gewalt an Frauen“ am 25. November. Es handelt sich hierbei um einen Gedenktag, der zurückgeht auf den Tod der drei Schwestern Mirabal, die am 25. November 1960 in der Dominikanischen Republik vom militärischen Geheimdienst gefoltert, vergewaltigt und ermordet wurden. Sie waren im Untergrund tätig und hatten sich in diesem Zusammenhang an Aktivitäten gegen den Diktator Trujillo beteiligt. 1981 trafen sich lateinamerikanische und karibische Feministinnen in Bogota, Kolumbien, gedachten der Opfer und riefen den 25. November zum Internationalen Gedenktag an die Opfer von Gewalt an Frauen und Mädchen aus.

Den Missbrauch überwinden
Geschichte einer Therapie nach sexueller Gewalt

Eine Mut machende Lesung aus dem Buch von Ellen Rachut „Durch dichte Dornen“

In einer anschließenden Diskussion können Sie mit Ellen und Siegfried Rachut ins Gespräch kommen.
Fachveranstaltung für Erzieherinnen der Kita gGmbH

Wann? **10.11.2010 um 18.00 Uhr**
Wo? Kita Haus Sonnenschein
V.-Straußenberg-Str. 28,
19061 Schwerin

Veranstaltet durch:

Buchlesung mit Ellen und Siegfried Rachut

Einladung

Anmeldung Informationsveranstaltung zum Thema „Häusliche Gewalt“

zur Begründung in diesem weiteren Thema, ist unsob für Sie bitte eine Informationsveranstaltung zum Thema „Häusliche Gewalt“ zu empfehlen.

Datum: Frauen im Zentrum (FZ) Amalienstraße 13 19053 Schwerin

An der Informationsveranstaltung am:
 20.10.2010, 17.00 Uhr oder
 27.10.2010, 17.00 Uhr oder
 03.11.2010, 17.00 Uhr
 Teilnehmer: _____ Personen teil:

Datum / Unterschrift: _____
Anmeldung bis zum **15.10.2010** unter:
T 0385 - 555 8158
F 0385 - 555 9995

Name: _____
Adresse: _____
Telefon: _____
E-Mail: _____

Datum / Uhrzeit: _____
für eine Gruppenbesichtigung.

Datum / Unterschrift: _____

Ausstellung „Hier wohnt Familie Schäfer“

19.11. - 26.11.2010

Aktionswoche „Keine Gewalt gegen Frauen und Kinder“

Anmeldung bis zum **26.10.2010** unter:
T 0385 - 555 8158
F 0385 - 555 9995

Ausstellung bei der BARMER / GEK

**Inhalt und Gestaltung der Information
Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Gleichstellungsbeauftragte
PF 11 1042
19010 Schwerin
Pwillert@schwerin.de
Stand 10.11.2010**



Anlage 6

vom
09.11.10
G-E



Büro der Oberbürgermeisterin
Frau Scheidung

Thema:
WLAN auf Schweriner Plätzen – Drucksache 00440/2010
hier: Aktueller Sachstand

Phase 1 – Recherche Partner/Lösungen

Die SIS GmbH ist mit der Prüfung des o.g. Auftrages betraut worden. In Umsetzung wurden in einer ersten Phase u.a. auch in Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle Breitband beim Zweckverband „Elektronische Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern“ umfangreiche Recherchen hinsichtlich potentieller Partner und deren technische Lösungen sowie deren Betreibermodelle vorgenommen.

Im Ergebnis der Recherchen sind die Gespräche mit der Firma Motorola intensiviert worden. Die Firma Motorola verfügt über umfangreiche Erfahrungen im Aufbau und Betrieb von Wireless Hotspot-Lösungen in Kommunen. Hier gibt es u.a. Referenzen in Wolfsburg, Aachen und Idstein bei Frankfurt am Main.

Phase 2 – Definition von möglichen Bereichen im Stadtgebiet der LHS

In einer weiteren Phase sind im Stadtgebiet der Landeshauptstadt insgesamt 10 Projektgebiete (s. anliegende Karte) definiert worden, die von Touristen, Reisenden oder auch Besuchern von Veranstaltungen stark frequentiert werden. Auf dieser Basis sollen für diese Projektgebiete bis zum 29.11.2010 durch die Firma Motorola konkretere technische Planungen mit entsprechenden Kostenbetrachtungen erstellt werden. Diese Kostenbetrachtungen sind dann die Basis für ein zu entwickelndes Betriebskonzeptes.

Phase 3 – Entwicklung eines Betriebskonzeptes

Nach den aktuellen Planungen ist davon auszugehen, dass ein Betriebskonzept für die Landeshauptstadt Schwerin bis **Ende März 2011** vorgelegt werden kann. Vorab sind weitere Partner wie z.B. die Stadtmarketing GmbH und Unternehmen aus der Privatwirtschaft für dieses Projekt zu gewinnen. Sie bilden z.B. über Werbeeinnahmen und die Lieferung von touristischen Inhalten sowie regionalen Informationen, nicht zuletzt auch aus den Erfahrungen anderer derartiger Projekte, eine wichtige Basis für einen wirtschaftlichen Betrieb.

Durch die enge Einbeziehung der Koordinierungsstelle Breitband beim Zweckverband „Elektronische Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern“ in die Entwicklung eines Betriebskonzeptes kann davon ausgegangen werden, dass ggf. über diesen Weg auch Fördermittel des Landes für das Gesamtprojekt akquiriert werden könnten.

gez.
Matthias Effenberger
Geschäftsführer

Anlage: Übersichtskarte Projektgebiete LHS

Übersichtskarte: Projektgebiet 1-10

Erstellt am: 04.11.2010

Dieser Ausdruck ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Als Vervielfältigung gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisieren, Scannen sowie Speicherung auf Datenträger.

